

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 2/2021

Freitag, 26. November 2021

19.30 Uhr in der Turnhalle Buchholz Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend: ca. 200 Stimmberechtigte
Dauer: **19:30 – 22:15 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Hinweis: In der Halle gilt während der gesamten Versammlung eine generelle Maskentragpflicht, dies zum Gesundheitsschutz aller Anwesender. Danke für Ihr Verständnis.

Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Erneut kommen wir als Gemeinschaft zusammen, um Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen. Danke, dass Sie sich heute Abend Zeit dafür nehmen.

Zusammen mit dem Gemeinderat wünsche ich mir, dass es uns auch heute Abend – erneut unter anspruchsvollen Bedingungen – gelingt, unsere einzigartige Versammlungsdemokratie mit Respekt und Anstand vor der anderen Meinung und den Menschen, die diese vertreten, zu leben. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge zu einem würdigen Verlauf der heutigen Gemeindeversammlung.

Um aufgrund der aktuellen Situation den Ablauf des Abends zu beschleunigen und Raum für die nachfolgenden Diskussionen zu haben, verzichte ich auf weitere Einleitungsworte. Die nachfolgenden Mitteilungen und die Einführungen in die Traktanden werde ich ebenfalls auf ein absolutes Minimum reduzieren.

Wenden wir uns den heutigen Traktanden zu; ich erkläre die Herbst-Gemeindeversammlung 2021 der Gemeinde Glarus für eröffnet.



Organisatorische Hinweise

Corona-Schutzkonzept

Die heutige Gemeindeversammlung findet unter einem strikten Corona-Schutzkonzept statt. So ist es möglich, die Versammlung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher durchzuführen.

Während der ganzen Versammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Ausnahmen gelten am Rednerpult und für Personen mit ärztlichem Attest. Rednerpult und Mikrofon werden nach jedem Votum desinfiziert.

Die Halle wird regelmässig gut gelüftet, bitte ziehen Sie bei Bedarf die Jacke oder einen mitgebrachten Schal an.

Nach der Versammlung werde ich das Verlassen der Turnhalle anleiten. Dies wird wie letztes Mal sektorweise geschehen; ich bitte Sie schon jetzt um Ihre Aufmerksamkeit, auch ganz am Schluss der Versammlung.

Wenden Sie sich bei Fragen und zum Bezug von Wasser, Desinfektionsmittel oder Masken jederzeit an unsere Mitarbeitenden bei den Eingängen und in der Halle. Diese sind durch die orangen Westen erkennbar. Vielen Dank für das Engagement.

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich an dieser Stelle herzlich willkommen.

Ich informiere Sie darüber, dass gestützt auf Art. 63 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind.

Gestützt auf Art. 64 Abs. 3 GPR und Art. 18 unserer Gemeindeordnung (GO) gebe ich Ihnen zudem bekannt, dass für das Protokollieren der Verhandlungen technische Hilfsmittel verwendet werden.

Rederecht nicht-stimmberechtigter Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2021 den nicht-stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung der Technischen Betriebe Glarus und den nicht-stimmberechtigten Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt (Art. 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes [GG])

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für die Votantinnen und Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte alle Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, nach vorne zu kommen und mir den Stimmrechtsausweis abzugeben. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes sind wir zudem darauf angewiesen, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeglied abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist, und "kurz" ist heute Abend sicher wichtig.

Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung

Mit Schreiben vom 22. November 2021 hat ein Bürger einen Antrag zur Änderung der Abfallverordnung eingereicht. Der Gemeinderat wird in einem ersten Schritt innert drei Monaten die rechtliche Zulässigkeit prüfen. Gemäss Art. 35 des Gemeindegesetzes (GG) können Gemeindeversammlungsanträge jederzeit bei der Gemeindekanzlei schriftlich eingereicht werden. Aufgrund der vollen Traktandenliste der heutigen Versammlung bitte ich Sie, heute Abend auf das Verlesen von neuen Anträgen zu verzichten.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Die Stimmberechtigten sind mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.)



Traktandenliste

Traktandenliste, Memorial und Stimmrechtsausweise sind Ihnen von der Gemeindekanzlei rechtzeitig zugestellt worden.

Je nach zeitlichem Verlauf der heutigen Versammlung wird Ihnen der Gemeinderat bei Bedarf beantragen, die Traktanden 7, 13, 16 und 17 in einem ersten Schritt aufs Ende der Gemeindeversammlung, also hinter Budget und Steuerfuss, zu verschieben. Am Ende der Gemeindeversammlung können wir dann miteinander entscheiden, ob wir die Traktanden 7, 13, 16 und 17 heute noch diskutieren oder auf eine nächste Gemeindeversammlung verschieben.

Mit diesen Bemerkungen stelle ich die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort ist frei.

Ordnungsantrag Heinrich Hösli, Ennenda

Ich stelle heute Abend folgenden Ordnungsantrag: Aufgrund der langen Traktandenliste sind heute Abend nur die Geschäfte bis Traktandum 10 sowie die beiden Traktanden 18 und 19 zu behandeln. Alle anderen Geschäfte sollen an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, zum Beispiel in zwei Wochen oder später, behandelt werden.

Ich habe per Zufall letzten Donnerstag den Staatsrechtsprofessor, Prof. Dr. Rainer Schweizer, der in Glarus wohnt, beim Impfen getroffen und ihm die Idee, dass ich einen Ordnungsantrag stellen werde, erläutert. Er meinte dazu, dass ich dies tun soll und man das auch an der Landsgemeinde hätte tun sollen. Denn was zuletzt an der Landsgemeinde geschehen ist, war nicht mehr repräsentativ; da haben noch ein paar Dutzend Leute auf dem Landsgemeindering gestanden. Zudem haben wir jetzt die Coronavirus-Situation und, wie Ihr alle wahrscheinlich wisst, bereits einen neuen Virus aus Südafrika. Darum, werde Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, stimmen Sie meinem Ordnungsantrag zu, damit wir zu einer christlichen Zeit nach Hause können heute Abend. Danke vielmals.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei.

(Das Wort zur Traktandenliste wird nicht weiter ergriffen.)

Heinrich Hösli stellt den Antrag, die Traktandenliste heute Abend zu kürzen und die Traktanden 1 bis 10 sowie noch 18 und 19, also Budget und Steuerfuss, zu behandeln und die restlichen Traktanden von heute Abend auf eine nächste Gemeindeversammlung zu verschieben: ob auf eine ausserordentliche oder die nächste ordentliche, liegt in der Entscheidungshoheit des Gemeinderates. Ich empfehle Ihnen im Namen des Gemeinderates das eingangs geschilderte Vorgehen heute Abend an die Hand zu nehmen. Wir beobachten die Zeit und ich würde Ihnen im Namen des Gemeinderates, falls nötig, im weiteren Verlauf die Verschiebung einzelner Traktanden an den Schluss der Versammlung und allenfalls auch an eine nächste Gemeindeversammlung beantragen.

Wir stimmen ab, wer das Vorgehen des Gemeinderates oder wer das Vorgehen, wie von Herr Heinrich Hösli beantragt, wählen möchte. Ich nehme das Vorgehen des Gemeinderates vorweg.

Das erste ist das grössere Mehr. Die Stimmberechtigten stimmen dem Vorgehen des Gemeinderates zu.

Wir haben die Traktandenliste hiermit bereinigt und kommen allenfalls im Verlauf des Abends darauf zurück.

Entschuldigt für die heutige Versammlung sind folgende Funktionsträger:

- René Schönfelder, Gemeinderat und Ressortvorsteher Bildung und Familie
- Tobias Baumann, Stimmzähler
- Hans Becker, Stimmzähler
- Manuela Einsle-Vetterli, Stimmzählerin
- Ursula Köppli Monego, Stimmzählerin



Stimmzähler und Sektoren

Die meisten der auf Amtsdauer gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzähler stehen heute Abend im Einsatz. Herzlichen Dank dafür.

Wir haben aber auch zwei Stimmzähler zusätzlich zu wählen.

Ich stelle Ihnen die Stimmzählerinnen und Stimmzähler kurz vor. Ich bitte diese, aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen.

Übersicht

für den Sektor A	Kurt Süess
für den Sektor B	Rudolf Luchsinger, inkl. Podest und Presse
für den Sektor C	Marcel Leuzinger
für den Sektor D	Martin Hunziker (leerer Sektor)
für den Sektor E	Karl Mächler
für den Sektor F	Susanne Elmer Feuz
für den Sektor G	Ronald Leuzinger
für den Sektor H	Albert Aebli

Die Herren Martin Hunziker und Albert Aebli sind für heute Abend als Stimmzähler zu wählen.

Sie haben die beiden Stimmzähler mit einem Landammenmehr gewählt.

Mitteilungen

Gerne informiere ich Sie wie folgt:

Termine Gemeindeversammlungen 2022

Die Gemeindeversammlungen finden im Jahr 2022 wie folgt statt:

- Frühlings-Gemeindeversammlung 2022: Freitag, 10. Juni 2022, 19.30 Uhr
- Herbst-Gemeindeversammlung 2022: Freitag, 25. November 2022, 19.30 Uhr

Wechsel im Landrat

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist es zu folgendem Wechsel in der Delegation unseres Wahlkreises im Glarner Landrat gekommen:

Per 30. September 2021 ist Landrat Andreas Schlittler, Glarus, aus dem Glarner Landrat ausgetreten. Er hat dem Landrat gut neun Jahre angehört. Auf der Liste der Grünen Partei rückte Marlies Murer, Ennenda, nach.

Der Gemeinderat dankt Andreas Schlittler für seine Verdienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute. Marlies Murer gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihr viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, die eng mit unserer Gemeinde verbunden war:

Am 11. Oktober 2021 ist Cordula Sauter (17.6.1967 – 11.10.2021) überraschend und viel zu früh in ihrem 55. Altersjahr verstorben. Cordula Sauter hat sich in vielseitiger Art und Weise für unsere Gemeinschaft und insbesondere für den Ortsteil Netstal engagiert, zuletzt als Co-Präsidentin im Verkehrsverein Netstal. Nie laut und im Vordergrund, doch immer mit hohem Sachverstand, Achtsamkeit und grosser Wirkung.



Den Angehörigen von Cordula Sauter entbiete ich auch von dieser Stelle aus die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus.

Ich bitte die Versammlung, sich zum Gedenken an Cordula Sauter von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

Wahlen für die Amtsperiode 2019–2022: Geschäftsprüfungskommission; Wahl eines Mitglieds

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 4 im Memorial.

Gemäss Gemeindegesetz (Art. 30 Abs. 2 Bst. a GG) und Gemeindeordnung (Art. 14 Abs. 2 Bst. a GO) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Rücktritt von Andrea Gisler, Netstal, hat an der diesjährigen Frühling-Gemeindeversammlung mangels Kandidaturen kein neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt werden können.

Die Gemeindeversammlung kann heute die entsprechende Ersatzwahl für die noch laufende Amtsdauer bis im Sommer 2022 vornehmen. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus stimmberechtigten Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 33 Abs. 1 GG).

Ich gewärtige Vorschläge für ein Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission.

Ich habe gehört:

- Frau Sarah Küng, Glarus
- Frau Petra Zentner-Erni, Glarus

Wir kommen zur Wahl.

Ich nehme die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge in die Wahl.

Wer also Frau Sarah Küng, Glarus, die Stimme geben will als neues Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission, zeige das jetzt mit dem Stimmrechtsausweis an.

Wer Frau Petra Zentner-Erni, Glarus, die Stimme als Geschäftsprüfungskommissionsmitglied geben will, zeige das jetzt mit dem Stimmrechtsausweis an.

Das zweite ist das grössere Mehr.

Die Gemeindeversammlung wählt Petra Zentner-Erni, Glarus, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Ich gratuliere Frau Petra Zentner-Erni herzlich zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und wünsche gutes Gelingen in dieser Kommission. Ich bedanke mich auch bei Frau Sarah Küng, Glarus, für ihre Bereitschaft, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Traktandum 3

Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation: Totalrevision der Gemeindeordnung und Änderung weiterer Erlasse

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 5 bis 29 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zur Entwicklung der Gemeindeorganisation hat die Frühlings-Gemeindeversammlung 2021 zentrale Grundsatzentscheide gefällt:

1. Ablösung des gegenwärtigen Führungsmodells durch ein Departementalsystem
2. sieben Gemeinderatsmitglieder als Departementsvorstehende mit umfassender Führungsverantwortung für ihr Departement
3. das Gemeindepräsidium ist neu im Hauptamt tätig (60–80 %)
4. die sechs weiteren Gemeinderatsmitglieder sind im Nebenamt tätig (neu 30–40 %)
5. Leiterkonferenz der Departementsleitenden mit vor allem koordinierenden Funktionen und Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat

Mit der heutigen Vorlage legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Umsetzung dieser Grundsatzentscheide im kommunalen Recht vor.

Ziel bleibt, die Anpassungen an der Gemeindeorganisation auf den Start der neuen Amtsperiode am 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Die Stimmrechtsbeschwerde eines Bürgers zu Ablauf und Entscheiden der Frühlings-Gemeindeversammlung zu den erwähnten Grundsatzentscheiden ist heute noch offen und befindet sich beim Kanton in Bearbeitung.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 131 Abs. 1 Bst. d und e der Kantonsverfassung, Art. 39 Abs. 1 des Gemeindegesetzes und Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende fünf Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 16 bis 27 abgedruckte Totalrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus und die im Memorial auf den Seiten 27 bis 29 abgedruckten Änderungen weiterer in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallender Rechtserlasse.
2. Die Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 treten per 1. Juli 2022 in Kraft.
Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation gebietet.
3. Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 wird die Gemeindeordnung vom 27. März 2009 aufgehoben.
4. Die Gemeindekanzlei sorgt für die beförderliche Anpassung des geltenden Rechts an die gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 totalrevidierte Gemeindeordnung.
Sie wird ermächtigt, in Erlassen und Beschlüssen der Stimmberechtigten diejenigen formalen Anpassungen von sich aus vorzunehmen, die sich aufgrund der Behörden- und Verwaltungsorganisation gemäss dieser Gemeindeordnung und der gestützt darauf erlassenen Vorschriften ergeben, insbesondere bei Bezeichnungen von Verwaltungseinheiten und deren Zuordnung zu einem Departement. Das Datum solcher Anpassungen und deren Grund sind im Erlass oder Beschluss zu vermerken.
5. Im Übrigen wird der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 15 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Zur Beratung dieses Geschäfts schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor:

1. Der Antrag des Gemeinderates besteht aus fünf Punkten. Wir behandeln die fünf Punkte des Gemeinderates der Reihe nach. Ich gebe zu jedem dieser fünf Punkte nacheinander einzeln das Wort frei.
2. Bei Antrag 1 stelle ich alle neun Verordnungen, die zu ändern sind, nacheinander zur Diskussion, angefangen mit der Gemeindeordnung. Zu jeder Verordnung, welche Sie auf den Seiten 16 bis 29 im Memorial finden, besteht die Möglichkeit für Wortmeldungen und Anträge zu den Vorschlägen des Gemeinderates.
3. Eine Schlussabstimmung findet gemäss Art. 67 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GRP) nach Abschluss der Detailberatung statt, wenn wir heute Abend zwei oder mehr Änderungen gegenüber dem Gemeinderatsantrag vornehmen.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Wir kommen zur Detailberatung.

Zur Diskussion steht der erste Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 16 bis 27 abgedruckte Totalrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus und die im Memorial auf den Seiten 27 bis 29 abgedruckten Änderungen weiterer in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallender Rechtserlasse.

Ich rufe zur Beratung dieses Punktes 1, wie angekündigt, jetzt jeden Rechtserlass einzeln auf, angefangen bei der Gemeindeordnung.

- a. Das Wort zur Gemeindeordnung auf den Seiten 16 bis 27 oben ist frei. Bitte geben Sie bei einer Wortmeldung jeweils den Artikel und die Seitenzahl an, auf die sich Ihr Votum bezieht.

Änderungsantrag Werner Kälin, Ennenda

Zunächst vielen Dank an alle Beteiligten, die dieses Geschäft so sorgfältig vorbereitet haben. Was ich beantrage, bezieht sich im Memorial auf Seite 20 unten und auf Seite 21 oben. Im Namen der SP Glarus beantrage ich folgende Änderung zu Artikel 31 (Pensen und Nebenbeschäftigungen):

- Änderung von Absatz 2: *Die weiteren Mitglieder des Gemeinderats sind im Nebenamt tätig. Für die sechs Pensen steht ein Pool von insgesamt 180 bis 240 Prozent bereit.*
- Änderung von Absatz 3: *Innerhalb von der Bandbreite gemäss Absatz 1 und innerhalb des Pools gemäss Absatz 2 legt die Geschäftsprüfungskommission auf Antrag des Gemeinderats die Pensen der Mitglieder des Gemeinderats fest.*

Begründung:

Schon im Rahmen der Vernehmlassung hat die SP die fixen Pensen der Gemeinderatsmitglieder von 30 bis 40 Prozent hinterfragt. Der Gemeinderat hat darauf geantwortet, dass er sich ausgeglichene Pensen wünscht. Die Pensen sind aber nach Arbeitsanfall und nicht starr festzulegen. Diese Flexibilität braucht es. Auf der Website der Gemeinde sind die Aufgaben der Departemente veröffentlicht. Ein Blick darauf und wir können uns alle vorstellen, dass der Arbeitsanfall viel unterschiedlicher ist als in einer engen Bandbreite von 30 bis 40 Prozent. So kann zum Beispiel für Finanzen und Controlling ein tiefes Pensum genügen, Bau und Versorgung aber ist so vielseitig, dass mehr als 40 Prozent nötig sind, wenn man es seriös machen will. Übrigens: nur schon die Gemeinderatssitzungen verbrauchen 10 Prozent.

Liebe Glarnerinnen und Glarner, die SP Glarus akzeptiert den Grundsatzentscheid vom Frühling. Wir finden aber, die Pensen müssen dem Arbeitsanfall entsprechend angepasst werden können.

Sagen Sie darum Ja zu unserem Änderungsantrag, denn er ermöglicht durchaus Pensen, wie es sich der Gemeinderat wünscht. Er ermöglicht aber auch die Flexibilität, wenn sie nötig ist, nach oben oder nach unten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Änderungsantrag Mischa Toso, Glarus

Im Namen der SVP Glarus beantrage ich folgende Änderung:

Im Artikel 31 Absatz 5 auf Seite 21 heisst es: "Der Gemeinderat legt alle Beschäftigungen seiner Mitglieder, die im Lichte von Absatz 4 von Interesse sind, offen und macht die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich."

Der zitierte Artikel gilt jedoch nur für die Gemeinderatsmitglieder. Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Artikel 31 Absatz 5 ist zu streichen. Dafür ist ein neuer Artikel in Kapitel 3.1 hinzuzufügen, z.B. als Artikel 28, der heissen könnte:

Offenlegungspflichten

Die folgenden Gremien legen alle Beschäftigungen ihrer Mitglieder, die für ihre Behördentätigkeit von Interesse sind, offen und machen die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Dies gilt für alle Kommissionen unter Kapitel 3 "Die Behörden".

a. Geschäftsprüfungskommission

b. Gemeinderat

c. Schulkommission

d. Einbürgerungsrat

e. Baukommission

f. Gestaltungskommission

g. die vom Gemeinderat gestützt auf Artikel 37 (oder dann allenfalls 38) eingesetzten ständigen Gremien, die zum Erlass von Verwaltungsentscheiden befugt sind.

Dass sich die Nummerierung der nachfolgenden Artikel um eins erhöht, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Begründung:

Damit das Einbringen und Vertreten von Eigeninteressen möglichst vermieden, reduziert oder zumindest nachvollziehbar gemacht werden kann, wäre es nach unserer Meinung angebracht, diesen Offenlegungsartikel auf alle Behörden bzw. Kommissionsmitglieder auszuweiten. Das nicht etwa aus aktuellem Misstrauen gegenüber Behörden oder den Mitgliedern, aber wir sind der Meinung, dass im Rahmen dieser Totalrevision jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, um mit relativ wenig Aufwand noch mehr Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Im Übrigen ist diese Offenlegung im Landrat heute schon der Fall. Und zu verbergen hat ja wahrscheinlich niemand etwas. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Der Vorsitzende

Der Gemeindeschreiber macht mich darauf aufmerksam, dass im neu vorgeschlagenen Artikel 28 der letzte Einführungssatz "*Dies gilt für alle Kommissionen unter Kapitel 3 "Die Behörden"*" insofern missverständlich ist, dass er vor einer Aufzählung wieder alles aufmacht und Interpretationsspielraum bietet. Wir bitten darum, zu überlegen und schlagen auch vor, den letzten Einleitungssatz ihres Antrags zu streichen. Dann haben wir eine klare Regelung, wenn das beschlossen wird, mit den aufgeführten Behörden a–g: Geschäftsprüfungskommission, Gemeinderat, Schulkommission, Einbürgerungsrat, Baukommission, Gestaltungskommission und g, die vom Gemeinderat gestützt auf Artikel 37 eingesetzten Gremien mit Entscheidungskompetenzen.

Kannst Du Dich damit einverstanden erklären, Mischa? Ich streiche den letzten einführenden Satz. Wenn Du Dich noch mit jemandem beraten willst, kannst Du dies gern tun und mir auch nachher noch Bescheid geben.

(Mischa Toso stimmt zu.)

Gut, dann haben wir dies so aufgenommen und auch zu Protokoll genommen. Das Wort zur Gemeindeordnung ist weiter frei.

Votum Erika Nart, Glarus

Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Werner Kälin abzulehnen und den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Begründung:

Wir haben Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die Verantwortung übernehmen, und wir wollen, dass die ganz dabei sind. Und wenn wir sagen, das eine Departement ist nur 10 Prozent und das andere 60 Prozent, dann ist das einfach zu wenig für kleine Pensen. Ich beantrage Ihnen also, dass man das gleichmässig verteilt, weil ein Departementsvorsteher, egal welchen Departements, viel Verantwortung hat. Ich kenne das aus meiner Berufszeit: früher noch mit Familie habe ich 30 Prozent gearbeitet; ich bin auch sogar mit 20 Prozent eingestiegen. Das ist einfach sehr wenig. Um einen Job richtig gut auszuführen, braucht es einfach mehr Prozente. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Danke.

Rückweisungsantrag Fridolin Marti, Glarus

Ich beantrage Ihnen als Erstes Rückweisung dieses Traktandums 3. Der Antrag zur Totalrevision ist zurückzuweisen bzw. es ist gar nicht darauf einzutreten. Wie der Gemeindepräsident mitgeteilt hat, besteht seitens eines Stimmbürgers zum Grundsatzentscheid vom 28. Mai 2021 eine Stimmrechtsbeschwerde, dass die Anträge dieses Stimmbürgers nicht korrekt der Versammlung unterbreitet worden sind. Diese Beschwerde ist noch vor dem Regierungsrat hängig. Diese Person bin ich und deshalb bleibt mir natürlich nichts Anderes übrig, als hier einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Ich komme noch zu Zweitens: Änderungsantrag zur Totalrevision, falls wir darauf eintreten. Die beantragte Änderung wäre zu Artikel 30 Absatz 1, der da heisst: *Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidium und sechs weiteren Mitgliedern*. Ich beantrage Ihnen folgendes: *Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern*.

Begründung:

Die Totalrevision ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als kostenneutral "verkauft" worden. Die beiden neu zu bildenden Departemente "Gesellschaft und Gesundheit" und "Liegenschaften und Sicherheit" aufgrund des vorgeschlagenen Departementalsystems führen jedoch zu höheren Personalausgaben, denn jedes Departement benötigt ja einen Chef. Und die Lohnbandbreiten für die neuen Hauptabteilungsleiter können Sie aus der neuen Besoldungsverordnung entnehmen. Das ist übrigens im Memorial im Anhang zum Traktandum 4. Im Weiteren werden die langjährigen Abteilungen auseinandergerissen und auf sieben Departemente neu verteilt. Deshalb mein Antrag: Es sollen die alten fünf Hauptabteilungen gleich den fünf neuen Departementen entsprechen. Damit wird die bewährte Struktur belassen und die Kosten bleiben "neutral" bzw. werden sogar gesenkt.

Dann der zweite Änderungsantrag: zu Artikel 31 Absatz 1: *Das Präsidium ist im Hauptamt (60–80 %) tätig*. Da beantrage ich Ihnen neu: *Das Präsidium ist im Hauptamt (80–100 %) tätig*.

Begründung:

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine Glarner Stadtpräsidentin oder ein Glarner Stadtpräsident zu 100 Prozent entlohnt werden soll. Denn sie oder er hat eine bedeutend höhere Präsenzzeit als ein 08/15-Job. Nach meiner Meinung geht das nur mit 100 Prozent. Deshalb stelle ich diesen Antrag.

Dann der dritte Änderungsantrag: Er betrifft Artikel 41 Absatz 2. Hier geht es um die Schulstandorte. Es heisst: *Über die Gründung, Weiterführung oder Schliessung eines Schulstandortes entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission*. Neu beantrage ich Ihnen: *Über die Gründung, Weiterführung oder Schliessung eines Schulstandortes entscheidet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates*.

Begründung:

Gemäss den Erläuterungen zur Ausgangslage der Totalrevision auf Seite 10 des Memorials hat man genau die Finanzkompetenzen der Schulkommission gestrichen, weil sie mit der Finanzordnung nicht übereingestimmt haben. Aber ebenso tangieren natürlich eine Gründung, eine Weiterführung oder eine Schliessung auch die Ausgabebewilligungsinstanzen, wie zum Beispiel heute Abend das Traktandum 12 zeigt, führt die Schulraumplanung zu einem Verpflichtungskredit, der von der Gemeindeversammlung bewilligt werden muss, obwohl die Weiterführung des Schulhauses Erlen in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Also die Finanzen führen dazu, dass das vor die Gemeindeversammlung kommen muss. Und aus diesem Grund ist es eigentlich ein Unding, dass man so einen Artikel hat, wo man ohne Finanzmittel sprechen könnte.

Im Weiteren führen Änderungen bei den Schulstandorten zu erheblichen Auseinandersetzungen unter den Bürgerinnen und Bürgern. Man kann das in Glarus Süd sehr gut nachverfolgen, weshalb das meiner Meinung nach ausschliesslich über die Basisdemokratie – sprich unsere Gemeindeversammlung – abgewickelt werden können sollte. Deshalb mein Antrag: Die Gemeindeversammlung entscheidet auf Antrag des Gemeinderates.

Und als Letztes noch: Der Gemeindepräsident hat zwar gesagt, es gebe allenfalls noch eine Schlussabstimmung, wenn mindestens zwei Änderungen vorgenommen würden. Ich beantrage Ihnen, so oder so eine Schlussabstimmung zu machen, und dort einen Ablehnungsantrag. Denn es soll so bleiben, wie es ist. Danke.

Der Vorsitzende

Ich sehe einen Rückweisungsantrag. Das ist ein Ordnungsantrag, dieser käme dann als Erstes zur Abstimmung. Ich sehe drei Änderungsanträge zu Artikeln aus der Gemeindeordnung. Die können wir wie andere, die schon gestellt worden sind, im Detail bereinigen. Ich sehe einen Ablehnungsantrag, dieser kommt ganz zum Schluss. Und ich sehe auch einen Nichteintretensantrag ganz am Anfang: "bzw. es ist nicht darauf einzutreten." Dieser käme sowieso ganz am Anfang, wenn wir gar nicht darüber reden wollen. Wir sind aber nach dem Verständnis des Gemeinderates auf dieses Geschäft mit den Grundsatzentscheiden schon eingetreten.

Ich frage Dich an, ob Du eine Rückweisungsabstimmung und eine Nichteintretensabstimmung willst.

Fridolin Marti, Glarus

Ich stimme dem zu, auf die Nichteintretensabstimmung verzichte ich.

Der Vorsitzende

Gut, wir nehmen das zu Protokoll. Wir machen die Rückweisungsabstimmung dann zuerst. Das Wort zur Gemeindeordnung auf den Seiten 16 bis 27 ist weiter frei.

(Das Wort wird nicht weiter ergriffen.)

Ich gebe das Wort unserem Gemeindeschreiber, Markus Rhyner. Er ist der Projektleiter der Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2022.

Markus Rhyner, Gemeindeschreiber, Projektleiter

Ich möchte zuerst auf den Rückweisungsantrag eingehen, den wir eben gehört haben von Herrn Marti. Herr Marti hat an der Frühlings-Gemeindeversammlung dieses Jahres beantragt und auch heute wieder gesagt, dass bei der Behörden- und Verwaltungsorganisation alles so bleiben soll, wie es heute ist. Er hat dies damals und auch heute in seinen Voten anhand einzelner Punkte begründet, die er beim neuen Organisationsmodell problematisch findet.

Nun ist es so, dass all diese Punkte, die er im Frühling und auch heute vorgebracht hat, Gegenstand der Vorlage sind, die Ihnen heute vorliegt. Es steht Ihnen allen frei, zu all diesen Themen Anträge zu stellen. Eine Rückweisung allein wegen der hängigen Stimmrechtsbeschwerde ist also nicht erforderlich und angezeigt.

Ohnehin geht der Gemeinderat auch davon aus – aus verschiedenen juristischen Gründen, die ich Ihnen hier nicht näher darlegen möchte –, dass die Stimmrechtsbeschwerde vom Regierungsrat demnächst abgewiesen wird, sofern er überhaupt auf diese eintreten wird.

Geschätzte Stimmberechtigte, die Frühlings-Gemeindeversammlung hat mit ihren Grundsatzentscheiden klar zum Ausdruck gebracht, dass man will, dass sich in nächster Zeit an der Behörden- und Verwaltungsorganisation unserer Gemeinde etwas ändern soll. Und wenn Sie auch heute noch der Meinung sind, dass sich in nächster Zeit etwas an dieser Organisation ändern soll, müssen Sie den Rückweisungsantrag ablehnen. Denn bei einer Rückweisung wäre ungewiss, ob und per wann überhaupt eine Reorganisation umgesetzt werden könnte, weil die Umsetzungsarbeiten auch Zeit beanspruchen und man idealerweise so eine Reorganisation auf einen Anfang einer neuen Amtsdauer legt.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Gemeinderat, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Dann möchte ich noch auf die beiden Anträge bezüglich Pensenfestlegung von Herrn Kälin und bezüglich Offenlegung von Herrn Toso eingehen.

Bezüglich Pensenfestlegung: der Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit verschiedenen Varianten, wie man diese Pensen festlegen kann, befasst und auch verschiedene Varianten geprüft. Die von Herrn Kälin beantragte Variante lehnt der Gemeinderat aus den folgenden Überlegungen ab:

Es ist nicht davon auszugehen, dass in irgendeinem der Departemente, die es dann geben wird, das zuständige Gemeinderatsmitglied eine Arbeitslast aufweisen wird, die weniger als 30 Prozent bedeuten würde. Es wurde von Herrn Kälin schon gesagt, dass allein die Sitzungen selber auf 10 Prozent beziffert werden können. Dann gibt es noch die Vorbereitungen zu diesen Sitzungen, die Nachbereitung, die Repräsentation. Allein diese Komponenten des Gemeinderatsamtes machen sicher einen rechten Anteil aus, sicher im Bereich von 15 bis 20 Prozent. Dann haben wir noch in den Departementen die Leitungsaufgaben, die strategischen Aufgaben usw. Diese sind auch in jedem Departement mindestens auf 10 bis 15 Prozent zu beziffern. Genannt wurde als Beispiel das Department Finanzen und Controlling. Auch dort stehen, wenn Sie auf die nächsten Jahre hinausschauen, einige Herausforderungen an. Also in jedem dieser Departemente beträgt zum Vornherein kaum ein Pensum weniger als 30 Prozent.

Andererseits sollte nach Einschätzung des Gemeinderates auch keines dieser Departemente ein Pensum erlangen, das mehr als 40 Prozent beträgt. Es sollten die Departemente so, wie sie angedacht sind, alle machbar sein in einem Pensum von eben höchstens 40 Prozent. Der Gemeinderat strebt eine möglichst ausgeglichene Departementsverteilung an.

Wie wir bereits an der Frühlings-Gemeindeversammlung erklärt haben, ist eines der wichtigsten Ziele dieser Organisationsreform, die Arbeitslast im Gemeinderat ausgeglichener zu gestalten und die Arbeit und Verantwortung im Gemeinderat auf mehr Schultern gleichmässiger zu verteilen. So oder so sind Pensen von über 40 Prozent – das wäre dann möglich mit diesem Antrag, der gestellt wurde – in der Beurteilung des Gemeinderates auch nicht miliztauglich, also nur schwer mit einer beruflichen oder anderen privaten Tätigkeit vereinbar.

Darum ist der Rahmen, wie der Gemeinderat Ihnen beantragt (Pensen von 30 bis 40 Prozent für die weiteren Gemeinderatsmitglieder) der richtige und geeignete Rahmen für diese Pensen, innerhalb dessen dann die Geschäftsprüfungskommission auf Antrag des Gemeinderates die Pensen festlegen soll.

Wenn diese Vorgabe (30 bis 40 Prozent) nicht gemacht wird, besteht die Gefahr, dass wir problematische Ungleichgewichte erhalten, punktuelle Machtballungen und ein Machtgefälle, also eigentlich genau das, welchem man mit der vorliegenden Organisationsreform entgegenwirken will.

Darum bitten wir Sie, diesen Antrag von Herrn Kälin abzulehnen.

Noch kurz zum Antrag bezüglich Offenlegungsregelung:

Die vom Antragsteller getätigte Aufzählung all dieser Behörden macht deutlich, dass es da doch um eine recht grosse Anzahl von Gremien und Behörden gehen würde, bei welchen diese Offenlegungspflicht gelten würde. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Aufwand, um diese Offenlegungspflicht für jede dieser Behörden umzusetzen, im Verhältnis zum Nutzen, den man daraus zieht, nicht vertretbar ist. Vor allem ist es ja so, dass ohnehin sämtliche Behördenmitglieder an die Ausstandspflichten und Ausstandsregeln des kantonalen Rechts gebunden sind.

Aufgrund dieser Überlegungen ist es auch beim Kanton so, dass die Offenlegungspflichten, die wir übrigens an der letzten Landsgemeinde beschlossen haben im Rahmen der Vorlage zum Öffentlichkeitsprinzip, nur für den Regierungsrat gelten (plus natürlich für Landrat und Gerichte, welche wir in der Gemeinde in diesem Sinne nicht haben). Auch auf kantonaler Ebene wird das nicht auf weitere Behörden, zum Beispiel solche mit Exekutivfunktionen, ausgedehnt.



Aus all den genannten Gründen bitten wir Sie, auch in diesem Punkt, beim Thema Offenlegungspflichten, bei der Version gemäss Antrag im Memorial zu bleiben.

Der Vorsitzende

Das Wort zur Gemeindeordnung auf der Seite 16 bis 27 ist weiter frei.

(Das Wort wird nicht weiter ergriffen.)

Dann schliesst die Diskussion zur Gemeindeordnung der Gemeinde-Vizepräsident, Markus Schnyder, ab.

Schlussvotum Markus Schnyder, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit, Mitglied der Projektgruppe

Ich beantrage Ihnen, dem gemeinderätlichen Antrag unverändert zu folgen und alle gestellten Anträge abzulehnen.

Vielleicht erinnern Sie sich an die diesjährige Frühlings-Gemeindeversammlung, die schon angesprochen wurde. An dieser durfte ich schon das Schlussvotum für den damals gefällten Grundsatzentscheid halten. Sie oder zumindest die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die damals da waren, haben zu meiner persönlichen Freude mit grossem Mehr den gemeinderätlichen Anträgen und dem Grundsatzentscheid zum Systemwechsel zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission hält in ihrem Bericht bzw. im Memorial fest, dass diese Grundsatzentscheide umgesetzt wurden. Das heisst, dass wir lediglich die Arbeiten weitergeführt haben, mit welchen Sie uns damals beauftragt haben. Ich hätte deswegen das Votum, das ich an der Frühlings-Gemeindeversammlung hatte, nochmals vorlesen können. Das kann ich aber natürlich nicht machen, da ich Sie nicht langweilen will. Ein Bekannter hat mir gesagt, er freue sich auf das Zitat, das ich wieder einbauen werde. Ich muss ihn aber enttäuschen: Politik wird mit dem Kopf und nicht mit dem Kehlkopf gemacht. Darum verzichte ich auf ein Zitat. Und wenn Sie meinen folgenden Satz nun vielleicht nur schwerlich glauben können, weil er im Gegensatz zum typischen Politiker-Klischee steht: Wir haben im letzten halben Jahr wirklich hart gearbeitet und unsere Köpfe und manchmal auch unsere Kehlköpfe gefordert, um Ihnen diese Vorlage so zu unterbreiten, wie Sie sie heute im Memorial finden.

Die Anträge zu den Pensen und zu der Anzahl der Gemeinderäte wären in grossem Widerspruch zu den Grundsatzentscheiden, die Sie gefällt haben, und würden uns quasi mindestens um ein halbes Jahr zurückwerfen. Zum Antrag zu den Schulstandorten kann ich nur so viel sagen: Wir haben nur dort Änderungen vorgenommen, wo es sie aufgrund der Grundsatzentscheide gebraucht hat. Darum sind wir dort gar nicht mehr gross darauf eingegangen. Wir haben in unzähligen Arbeitsstunden alle möglichen Szenarien durchgedacht und auch diskutiert. Das Resultat ist aus meiner Sicht ein ausgewogener und praktikabler Vorschlag der neuen Gemeindeordnung bzw. der hoffentlich neuen Gemeindeordnung.

Frau Nart und der Gemeindeschreiber sind auf die anderen Anträge bereits eingegangen, auf diese will ich nicht mehr näher eingehen. Wir empfehlen Ihnen wirklich, an der beantragten neuen Gemeindeordnung nicht mehr gross herumzuschrauben. Glauben Sie mir, und nun wiederhole ich mich zur Frühlings-Gemeindeversammlung, wir haben alles wohl und gut überlegt und kommen in Abwägung aller Faktoren zum Schluss, dass die vorliegende Fassung die beste aller Kompromisse ist. Und ein guter Kompromiss ist es dann, wenn zwar niemand zu 100 Prozent glücklich, aber auch niemand ganz unglücklich ist. Wenn ich so in die Runde schaue, Masken sei Dank, sehe ich ein paar angestrenzte Gesichter, aber, soweit ich das beurteilen kann, keine unglücklichen. Spass beiseite, wir sind nach wie vor überzeugt, mit dieser Änderung den Geist der Zeit zu treffen und für die Entwicklung unserer Gemeinde und letztendlich für all diejenigen, die das Privileg haben, hier zu wohnen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unterstützen Sie uns hierbei. Ich danke Ihnen für Ihr weiterhin grosses Vertrauen und für Ihre Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge.

Der Vorsitzende

Wir bereinigen und haben folgende Anträge: Zuerst behandeln wir den Rückweisungsantrag von Fridolin Marti. Wenn wir nicht zurückweisen, sind danach fünf Änderungsanträge zu behandeln:

1. zuerst jener zu einem neuen Artikel 28 von Mischa Toso im Namen der SVP zu einer detaillierteren Formulierung zu den Offenlegungspflichten;
2. dann im Artikel 30 von Fridolin Marti zur Anzahl Gemeinderatsmitglieder: 5 statt 7;

3. dann im Artikel 31 Absatz 1 von Fridolin Marti zum Pensum des Gemeindepräsidiums: 80–100 %, nicht 60–80 %;
4. dann im Artikel 31 Absatz 2 von Werner Kälin im Namen der SP: die Pool-Lösung, d.h. nicht 30–40 Stellenprozente fix, sondern ein Pool 180–240 Stellenprozenten für die weiteren Gemeinderatsmitglieder;
5. als letzter Änderungsantrag im Artikel 41 von Fridolin Marti: die Kompetenzverteilung bezüglich der Schulstandorte.

Wenn wir das im Detail gemacht haben, kommt der Ablehnungsantrag von Fridolin Marti am Schluss.

Ist Ihnen das Vorgehen klar?

(keine Einwände und/oder Bemerkungen)

Wir entscheiden zuerst über den Rückweisungsantrag von Fridolin Marti. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, nicht zurückzuweisen, und heute im Detail weiterzumachen.

Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Wir beraten weiter und kommen zum Antrag von Mischa Toso im Namen der SVP Glarus: Einfügen eines neuen Artikels 28 im Kapitel 3 der Gemeindeordnung auf Seite 20. Dieser neue Artikel 28 lautet wie folgt:

Die folgenden Gremien legen alle Beschäftigungen ihrer Mitglieder, die für ihre Behördentätigkeit von Interesse sind, offen und machen die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich:

a. Geschäftsprüfungskommission;

b. Gemeinderat;

c. Schulkommission;

d. Einbürgerungsrat;

e. Baukommission;

f. Gestaltungskommission;

g. die vom Gemeinderat gestützt auf Artikel 37 (neu Art. 38) eingesetzten ständigen Gremien, die zum Erlass von Verwaltungsentscheiden befugt sind.

Das ist der Antrag von Mischa Toso im Namen der SVP, die Gemeindeordnung um einen neuen Artikel 28 zu ergänzen.

Ich komme nun zur Abstimmung.

(Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen.)

Sie haben sich mit 99 zu 77 Stimmen für die Version des Gemeinderats entschieden und keinen neuen Artikel 28 (Erweiterung der Offenlegungspflichten) aufgenommen.

Wir kommen zu Artikel 30, zum Antrag von Fridolin Marti. Da geht es im Absatz 1 um die Anzahl Mitglieder des Gemeinderats. Fridolin Marti beantragt: *Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern.* Der Gemeinderat beantragt Ihnen: [...] und sechs weiteren Mitgliedern.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus.

Das erste ist das grössere Mehr. Es bleibt bei sieben Gemeinderatsmitgliedern.

Wir kommen zu Artikel 31 Absatz 1, auch hier liegt ein Antrag von Fridolin Marti vor. Hier geht es um das Pensum des Gemeindepräsidiums. Er beantragt 80 bis 100 Prozent, der Gemeinderat beantragt Ihnen 60 bis 80 Prozent.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus.

Das erste ist das grössere Mehr. Sie sind auch hier beim Antrag des Gemeinderats geblieben.

Wir bleiben beim Artikel 31, kommen jetzt zum Absatz 2; dieser findet sich auf Seite 21 im Memorial. Das ist der Antrag von Werner Kälin im Namen der SP. Im Absatz 2 schlägt die SP vor: *Für die sechs Pensen steht ein Pool von insgesamt 180 bis 240 Prozent bereit.* Und im Absatz 3: *Innerhalb der Bandbreite gemäss Absatz 1 und innerhalb des Pools gemäss Absatz 2 legt die Geschäftsprüfungskommission auf Antrag des Gemeinderats die Pensen der Mitglieder des Gemeinderats fest.*

Ist Ihnen da klar, worüber wir abstimmen?

(keine Einwände und/oder Bemerkungen)

Wer folgt der Version des Gemeinderates mit fixen Bandbreiten zwischen 30 bis 40 Prozent versus dem Antrag von Werner Kälin im Namen der SP mit dem Pool von 180 bis 240 Prozent?

(Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen.)

Das erste ist das grössere Mehr. Sie sind auch hier beim Antrag des Gemeinderats geblieben.

Der Vollständigkeit halber und mit Blick auf Mischa Toso erwähne ich, dass der Artikel 31 Absatz 5 unverändert bleibt in der gemeinderätlichen Version. Haben wir hier Einigkeit?

(Mischa Toso stimmt zu.)

Wir nehmen dies so zu Protokoll.

Wir sind bei Artikel 41 "Schulstandorte". Hier beantragt Fridolin Marti: *Über die Gründung, Weiterführung oder Schliessung eines Schulstandortes entscheidet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats.* Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Fassung gemäss Memorial unverändert zu lassen, also die heutige Aufgaben- und Kompetenzverteilung zu belassen: *[...] entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission.*

(Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen.)

Sie sind mit 105 zu 78 Stimmen dem Gemeinderat gefolgt und haben den Artikel unverändert belassen.

Wir haben die Abänderungsanträge beraten und schliessen hiermit die Detailberatung ab. Ich frage Fridolin Marti an: Haben wir über alles abgestimmt, was Du beantragt hast, oder gibt es noch Klärungsbedarf zwischen uns beiden?

(Fridolin Marti erkundigt sich nach der Schlussabstimmung. Der Vorsitzende versichert, dass diese noch kommt. Abgesehen davon äussert Fridolin Marti keine Einwände und/oder Bemerkungen.)

Ich komme zur Schlussabstimmung. Fridolin Marti hat Ablehnung der Vorlage beantragt. Es soll so bleiben, wie es ist. Der Gemeinderat beantragt Ihnen ...



(Der Gemeindegeschreiber gibt dem Vorsitzenden einen Hinweis.)

Wir machen die Schlussabstimmung am Schluss und nicht am Schluss der Gemeindeordnung, denn wir haben weitere Rechtserlasse, die wir jetzt noch miteinander beraten. Sie müssen auch wissen, was dabei rauskommt, bevor wir die Schlussabstimmung machen.

(Fridolin Marti erklärt auch zu diesem Vorgehen seine Zustimmung.)

Somit haben wir die Gemeindeordnung im Detail und damit auch den ersten Punkt beraten.

b. Wir kommen zur Änderung von Artikel 7 der Personalverordnung auf Seite 27 im Memorial.

Die Personalverordnung steht zur Diskussion.

Sie wünschen das Wort nicht.

c. Wir gehen weiter zur Änderung von Artikel 11 und Artikel 18 der Verordnung über Beiträge an Betreuungsverhältnisse in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf Seite 27 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Sie wünschen das Wort nicht.

d. Dann gehen wir weiter zur Änderung der Schulordnung auf Seite 27 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Sie wünschen auch hier das Wort nicht.

e. Wir gehen weiter zu den Artikeln 8 und 9 der Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben auf Seite 27 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Auch hier gibt es keine Wortmeldung.

f. Wir gehen weiter zur Verordnung über die Abfallbeseitigung auf Seite 28 im Memorial.

Das Wort ist frei.

(keine Wortmeldung)

g. Dann gehen wir weiter zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung auf Seite 28 im Memorial.

Das Wort ist frei.

(keine Wortmeldung)

h. Ich gehe weiter zur Änderung von zwei Artikeln der Parkierungsverordnung auf Seite 28 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Auch hier wünschen Sie das Wort nicht.

i. Dann gehen wir noch zur Friedhofverordnung auf den Seiten 28 und 29 im Memorial.

Das Wort ist frei.

(keine Wortmeldung)

Wir haben damit den Beschlusses-Entwurf 1 vom Gemeinderat im Detail beraten und gehen zum zweiten Punkt:

2. Die Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 treten per 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation gebietet.

Das Wort zum zweiten Punkt des gemeinderätlichen Antrages, wie eingeblendet auf der Folie, ist frei.

Sie wünschen das Wort nicht.

Wir haben den zweiten Antrag des Gemeinderates beraten und gehen zum dritten Antrag:

3. Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 wird die Gemeindeordnung vom 27. März 2009 aufgehoben.

Das Wort ist frei.

Sie haben das stillschweigend beschlossen.

Wir kommen darum zum vierten Antragspunkt:

4. Die Gemeindekanzlei sorgt für die beförderliche Anpassung des geltenden Rechts an die gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 totalrevidierte Gemeindeordnung.

Sie wird ermächtigt, in Erlassen und Beschlüssen der Stimmberechtigten diejenigen formalen Anpassungen von sich aus vorzunehmen, die sich aufgrund der Behörden- und Verwaltungsorganisation gemäss dieser Gemeindeordnung und der gestützt darauf erlassenen Vorschriften ergeben, insbesondere bei Bezeichnungen von Verwaltungseinheiten und deren Zuordnung zu einem Departement. Das Datum solcher Anpassungen und deren Grund sind im Erlass oder Beschluss zu vermerken.

Das Wort ist frei.

Sie wünschen das Wort nicht.

5. Im Übrigen wird der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

Das Wort ist frei.

(keine Wortmeldung)



Will jemand auf einen Punkt zurückkommen?
Das ist nicht der Fall.

Dann kommt jetzt der Ablehnungsantrag Fridolin Marti zur Gesamtvorlage: "Es soll alles so bleiben, wie es ist."

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, in der Schlussabstimmung die Vorlage, wie beraten, jetzt zum Beschluss zu erheben.

Sie sind mit grossem Mehr dem Antrag des Gemeinderates gefolgt und haben diese Rechtsänderungen damit beschlossen.

Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 16 bis 27 abgedruckte Totalrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus und die im Memorial auf den Seiten 27 bis 29 abgedruckten Änderungen weiterer in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallender Rechtserlasse.

Die Rechtsänderungen treten per 1. Juli 2022 in Kraft. Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation gebietet.

Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen wird die Gemeindeordnung vom 27. März 2009 aufgehoben.

Die Gemeindegkanzlei sorgt für die beförderliche Anpassung des geltenden Rechts an die totalrevidierte Gemeindeordnung. Sie wird ermächtigt, in Erlassen und Beschlüssen der Stimmberechtigten diejenigen formalen Anpassungen von sich aus vorzunehmen, die sich aufgrund der Behörden- und Verwaltungsorganisation gemäss dieser Gemeindeordnung und der gestützt darauf erlassenen Vorschriften ergeben, insbesondere bei Bezeichnungen von Verwaltungseinheiten und deren Zuordnung zu einem Departement. Das Datum solcher Anpassungen und deren Grund sind im Erlass oder Beschluss zu vermerken.

Im Übrigen wird der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt

Ich danke Ihnen dafür wie auch der Projektgruppe unter der Leitung von Gemeindegeschreiber Markus Rhyner für das grosse Werk, das da entstanden ist.

Traktandum 4

Besoldungsverordnung: Totalrevision

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 30 bis 43 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2021 die Lohnpolitik überarbeitet. Die Lohnpolitik gibt vor, nach welchen Grundsätzen und Werten die Mitarbeitenden entlohnt werden. Sie hat über eine längere Zeit Gültigkeit. Basierend auf den Grundsätzen der überarbeiteten Lohnpolitik wurden Anpassungen am Lohnsystem erarbeitet. Zur Umsetzung des neuen Lohnsystems sind materielle Änderungen an der Besoldungsverordnung der Gemeinde erforderlich. Dabei wird in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden eine möglichst einheitliche Besoldungsverordnung in allen drei Glarner Gemeinden angestrebt, weil sie alle im gleichen Wirtschaftsumfeld tätig sind. Die beiden anderen Gemeinden beabsichtigen, diese Revision der Frühlings-Gemeindeversammlung des nächsten Jahres vorzulegen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 131 Abs. 1 Bst. e der Kantonsverfassung, Art. 39 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. p der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende vier Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 37 bis 43 abgedruckte Totalrevision der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Personals der Gemeinde Glarus (Besoldungsverordnung).
2. Die Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 treten per 1. Juli 2022 in Kraft. Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Totalrevision der Besoldungsverordnung gebietet.
3. Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 wird die Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus vom 27. März 2009 aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 36 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

1. Der Antrag des Gemeinderates besteht aus vier Punkten (siehe Folie und Seite 36 im Memorial). Wir behandeln die vier Anträge des Gemeinderates der Reihe nach. Ich gebe zu jedem dieser Anträge nacheinander das Wort frei.
2. Bei Antrag 1 steht die gesamte Besoldungsverordnung zur Diskussion. Sie finden diese auf den Seiten 37 bis 43 im Memorial.
3. Eine Schlussabstimmung findet gemäss Art. 67 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GRP) nach Abschluss der Detailberatung statt, wenn die heutige Gemeindeversammlung zwei oder mehr Änderungen beschliesst.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(keine Einwände)

Dann kommen wir zur Beratung.



Zur Diskussion steht der erste Antrag des Gemeinderates und damit die gesamte neue Besoldungsverordnung auf den Seiten 37 bis 43 im Memorial. Der Antrag lautet:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 37 bis 43 abgedruckte Totalrevision der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Personals der Gemeinde Glarus (Besoldungsverordnung).

Das Wort zu diesem ersten Antrag und damit der Besoldungsverordnung ist frei.

Sie wünschen das Wort nicht.

Ich gehe zum zweiten Antrag des Gemeinderates:

2. Die Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 treten per 1. Juli 2022 in Kraft. Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Totalrevision der Besoldungsverordnung gebietet.

Das Wort ist frei.

Sie haben es so beschlossen.

3. Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 wird die Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus vom 27. März 2009 aufgehoben.

Das Wort ist frei.

Sie wünschen das Wort nicht.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Wort ist frei.

Ich stelle fest, dass Sie am gemeinderätlichen Antrag keine Änderungen vorgenommen haben.

Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 37 bis 43 abgedruckte Totalrevision der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Personals der Gemeinde Glarus (Besoldungsverordnung).

Die Rechtsänderungen treten per 1. Juli 2022 in Kraft. Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen früher oder später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Totalrevision der Besoldungsverordnung gebietet.

Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen wird die Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus vom 27. März 2009 aufgehoben.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ich danke Ihnen dafür wie auch der Projektgruppe unter der Leitung von Jürg Bernold, unserem Leiter Personal und Ausbildung.



Traktandum 5

Abwasserverband Glarnerland, Genehmigung einer Statutenänderung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 44 bis 54 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Struktur und Organisation des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG) werden mit der vorliegenden Statutenrevision den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Da es sich um ein Geschäft eines Zweckverbandes handelt, können wir zu den vorliegenden Statuten nur gesamthaft ja oder nein sagen. Glarus Süd und Glarus Nord haben letzte Woche den neuen Statuten zugestimmt. Und auch drei von vier St. Galler Gemeinden haben bereits zugestimmt. Die Statutenrevision ist also ohne unser Zutun bisher zustande gekommen.

Ich informiere Sie über einen Fehler, der sich im Statutenentwurf eingeschlichen hat. In Artikel 43 "Abgeltung" auf Seite 53 im Memorial muss der Verweis in Absatz 1 wie folgt auf einen anderen Statutenartikel lauten: Art. 45 (anstelle Art. 40) Abs. 2. Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 40 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. s der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Totalrevision der Statuten des Abwasserverbands Glarnerland (AVG) gemäss den im Memorial auf den Seiten 47 bis 54 abgedruckten Bestimmungen wird zugestimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung (Seite 46 im Memorial).

Beratung des Geschäfts

Das Wort ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision der Statuten des Abwasserverbands Glarnerland (AVG) gemäss den im Memorial auf den Seiten 47 bis 54 abgedruckten Bestimmungen zu.
--

Traktandum 6

Kehrichtverbrennungsanlage Linth 2025: Ersatz einer Ofenlinie, Bruttokredit von CHF 198 Mio.

Sie finden die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 55 und 62 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet besteht aus den drei Glarner Gemeinden, aus 16 Schwyzer und neun St. Galler Gemeinden (total also 28). Mit dem Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 stellt der Zweckverband die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die heute schon vom Zweckverband verfolgten hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion sowie die Metallrückgewinnung zu Gunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert. Der Investitionsaufwand für das Erneuerungsprojekt beträgt CHF 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über Reserven des Verbandes und die Verbrennungsgebühren finanziert; es wird kein Steuergeld verwendet. Die beiden anderen Glarner Gemeinden haben dem Kredit letzte Woche zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 7 Abs. 1 Bst. a und Anhang 2 der Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet in Verbindung mit Art. 133 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Projekt "KVA Linth 2025" des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet mit Projektkosten von CHF 198 Mio. (exkl. MWST und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) wird zugestimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden diese Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 61 und 62 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt "KVA Linth 2025" des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet mit Projektkosten von CHF 198 Mio. (exkl. MWST und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zu.

Traktandum 7

Parkierungsverordnung: Änderungen

Sie finden die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 63 bis 69 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Erfahrungen mit dem Betrieb der Parkraumbewirtschaftung zeigen, dass das im Jahr 2016 definierte Ziel "Parkieren am richtigen Ort zur richtigen Zeit" erreicht werden konnte. Parkplätze sind für verschiedene Bedürfnisse verfügbar.

Die Überprüfung der in den Jahren 2018/19 neugeordneten Parkierung, unter anderem durch die Auswertung eingegangener Begehren und Feedbacks, hat gezeigt, dass verschiedene Anpassungen notwendig sind. Der Gemeinderat hat wo notwendig und sinnvoll Massnahmen festgelegt, so zum Beispiel zur besseren Abstimmung der Parkierung mit der Verkehrsberuhigung in den Quartieren, bezüglich Nachtparkierung oder Anpassungen an den Parkraumzonen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), auf die Signalisationsverordnung (SSV), auf Art. 21 und Art. 87 des Strassengesetzes des Kantons Glarus sowie auf Art. 39 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 67 bis 69 abgedruckten Änderungen an der Parkierungsverordnung vom 27. Mai 2016.
2. Der Gemeinderat bestimmt nach Genehmigung durch das Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus das Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sie finden die positiv lautende Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 66 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu dem Antrag ist frei. Sie finden die Änderungen zur Parkierungsverordnung auf den Seiten 67 bis 69 im Memorial.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 67 bis 69 abgedruckten Änderungen an der Parkierungsverordnung vom 27. Mai 2016.

Der Gemeinderat bestimmt nach Genehmigung durch das Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus das Inkrafttreten der Rechtsänderungen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Glasfasernetz-Ausbau: Investitionsbeitrag an die Technischen Betriebe Glarus von CHF 5 Mio.

Sie finden die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 70 bis 76 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum die Verantwortlichen der Technischen Betriebe Glarus, Verwaltungsratspräsident Dr. Allen Fuchs und Geschäftsführer Martin Zopfi-Glarner.

Eine Glasfaserinfrastruktur ist die Grundlage für ein zukünftiges leistungsfähiges Kommunikationsnetz und somit wichtig für eine erfolgreiche digitale Zukunft des Standorts Glarus. Der technische Vorteil einer Glasfaserinfrastruktur liegt insbesondere in der Erhöhung der möglichen Bandbreiten, und dies auf- und abwärts gleichzeitig.

Aufgrund der relativ geringen Bevölkerungsdichte ist die Anzahl der potenziellen Anschlüsse in der Gemeinde Glarus verglichen mit anderen Standorten unterdurchschnittlich, was die Errichtung eines Glasfasernetzes verglichen mit dem Kundenpotential relativ teuer macht. Deshalb ist die alleinige Finanzierung eines Glasfasernetzes für die Technischen Betriebe Glarus nicht tragbar. Es ist nötig, dass die Gemeinde Unterstützung leistet. Zahlreiche andere Schweizer Gemeinden, gerade auch im Berggebiet, beteiligen sich ebenfalls finanziell am Aufbau solcher Glasfaserinfrastrukturen in ihren Siedlungsgebieten.

Vorgesehen ist, dass die Gemeinde einen einmaligen A-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von CHF 5 Mio. an die Kosten für die Erstellung der Glasfaser-Grundinfrastruktur leistet. Die Technischen Betriebe Glarus stellen den Bau, den Betrieb und die Wartung der Infrastruktur sicher.

Anbieter wie die Swisscom AG, die Salt Mobile SA und die Sunrise UPC GmbH erhalten die Möglichkeit, diese Infrastruktur zu mieten und so ihre Produkte über ein Glasfasernetz direkt in die Wohnung zu bringen, und dies auf einem gemeindeeigenen Netz.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes und Art. 6 Abs. 1 Bst. d der Werkordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für einen einmaligen Beitrag der Gemeinde Glarus an die Technischen Betriebe Glarus für die Mitfinanzierung von deren Investitionsprojekt "Glarus wird FTTH-Ready" werden ein Verpflichtungskredit sowie ein Budgetkredit von CHF 5'000'000 genehmigt.
Dieser Gemeindebeitrag wird den Technischen Betrieben Glarus zu Lasten der Jahresrechnung 2021 ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 76 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Antrag ist frei.
(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung genehmigt für einen einmaligen Beitrag der Gemeinde Glarus an die Technischen Betriebe Glarus für die Mitfinanzierung von deren Investitionsprojekt "Glarus wird FTTH-ready" einen Verpflichtungskredit sowie einen Budgetkredit von CHF 5'000'000. Dieser Gemeindebeitrag wird den Technischen Betrieben Glarus zu Lasten der Jahresrechnung 2021 ausbezahlt.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 9

Sandstrasse, Glarus: Strassen- und Werkleitungserneuerung; Verpflichtungskredit von CHF 820'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 77 und 78 im Memorial.

Im vorliegenden Projekt werden der Engpass des Oberdorfbachs beseitigt, die Kanalisation und weitere Werkleitungen saniert und die Strasse erneuert. Es handelt sich um ein durch die Gemeinde und Technischen Betriebe Glarus gemeinsam geplantes Infrastrukturprojekt, womit Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassen- und Werkleitungserneuerung in der Sandstrasse, Glarus, wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 820'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf Seite 78 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 820'000 für die Strassen- und Werkleitungserneuerung in der Sandstrasse, Glarus.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mit den Vertretern der Technischen Betriebe Glarus habe ich abgemacht, dass sie, wenn sie wollen, die Versammlung auch verlassen können. Danke, dass Ihr hier seid und später, dass Ihr hier wart. Fühlt Euch frei, dann zu gehen, wenn es für Euch stimmt.

Traktandum 10

Hohlensteinstrasse, Ennenda: Strassenerneuerung; Verpflichtungskredit von CHF 550'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 79 und 80 im Memorial.

Die Hohlensteinstrasse ist im Projektperimeter in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Gleichzeitig will der Gemeinderat die Fussgängersicherheit verbessern. Mit der Sanierung werden der Belag und die Randabschlüsse ersetzt, die Strassenentwässerung verbessert und eine durchgehende Trottoirverbindung erstellt. Bei der Kanalisation werden punktuelle Anpassungen vorgenommen. Die Technischen Betriebe Glarus beteiligen sich an diesem Projekt zum Ausbau ihrer Werkleitungen. Auf diese Weise können Synergien genutzt und dadurch Kosten eingespart werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Erneuerung der Hohlensteinstrasse, Ennenda, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 550'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv Stellung zu diesem Geschäft. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 80 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu Traktandum 10 ist frei.

Rückweisungsantrag Kaspar Elmer, Ennenda

Ich stelle Ihnen den Antrag, dass dieser Kredit und das Projekt Hohlensteinstrasse in Ennenda zurückgewiesen werden. Mit dem durchgehenden Trottoir auf der Nordseite bin ich nicht einverstanden.

Ich müsste dies jetzt begründen. Ich frage den Gemeindepräsidenten: Reicht die Begründung aus meinem Leserbrief, den sicher alle gelesen haben, oder muss ich diese nochmals wiederholen?

(Der Vorsitzende meint, dass dies reicht.)

So kann ich es nämlich kurz machen. Es sind drei Punkte, die ich erwähnen möchte:

Wenn die Strasse "Spange Ennenda" kommt, die von der Kapelle über die Linthbrücke gerade hoch geht zu Vinzenz Fäh (Fäh Maschinen- und Anlagenbau AG), die schon im Strassenbauprogramm des Kantons enthalten war und die in Arbeit wäre, wenn wir an der Landsgemeinde die Molliserstrasse abgelehnt hätten (die Aussage des Baudirektors, als ich eine Besprechung bei ihm hatte, war, dass ich schauen müsse, dass die Molliserstrasse abgelehnt werde, dann können wir hinter die Spange Ennenda Süd) sowie wir die Hohlensteinstrasse so bauen, wie es vorgeschlagen ist, schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Warum? Die Spange Ennenda Süd respektive die Hohlensteinstrasse wird zu einer Sammelstrasse, wo die Oberdörfler, der Schmelen, der Fronacher, der Köhlhof, das Bühli, das Wiesli, das Wiesquartier, alle auf die Hohlensteinstrasse gehen und den direkten Weg zur Landstrasse suchen und nicht mehr durch das Dorf hindurch am Schulhaus vorbei, den Kirchweg runter, der eng gebaut wurde, damit der Verkehr beruhigt wird. Denkt daran: wenn die Strasse kommt, dürfen wir das jetzt einfach nicht verbauen.

Ein zweiter Punkt, der mich erstaunt hat, war, dass das Projekt im Memorial nicht abgebildet war. Früher hat man solche Projekte im Memorial abgebildet, damit der Bürger einigermaßen gesehen hat, was man machen will.

Der dritte Punkt hat mich noch mehr erstaunt: Als man mir als Steuerzahler und Einwohner verwehren wollte, mir das Projekt anzuschauen wollte. Ich musste fast strampeln, damit ich im Gemeindehaus das Projekt anschauen durfte. Schliesslich habe ich es mit einer blöden Bemerkung erhalten, welche lautete: "ausnahmsweise gestattet".

Folgen sie meinem Rückweisungsantrag. Ich danke Ihnen und schliesse mit dem Satz von Claudio Zuccholini, den Sie aus dem Fernsehen kennen: "Überleged Sie ämal!" Danke.

Der Vorsitzende

Wir haben den Rückweisungsantrag entgegengenommen. Das Wort ist weiter frei.

(Das Wort wird nicht weiter verlangt.)

Ich erteile das Wort Gemeinderat Hans Peter Spälti, dem Ressortvorsteher Bau und Umwelt.

Schlussvotum Hans Peter Spälti, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Die Hohlensteinstrasse ist gemäss Kommunalem Richtplan, Sachbereich Verkehr, eine Zubringerstrasse zur Sammelstrasse Richtung Westen zur künftigen Spange im Holenstein/Leimen an die Kantonsstrasse, was der Antragsteller ausgeführt hat. Es ist aber nicht so, dass die Hohlensteinstrasse eine Sammelstrasse ist, sondern die Sammelstrasse führt die Wiesstrasse hinunter, unter dem Gemeindehaus hoch zur Bahnhofstrasse, dann oben über die Brücke ins Holenstein und danach ins Leimen. Das ist unser verabschiedeter und behördenverbindlicher Richtplan.

Das Projekt sehen Sie jetzt auf dem Plan, von welchem der Antragsteller bemängelt hat, er sei nicht abgedruckt. Wir haben einfach aufgrund der Menge der Geschäfte und aufgrund der Menge der Daten und Sachen, die man auch noch im Memorial hätte abdrucken können, auf gewisse Sachen verzichtet. Wenn der Plan drin ist, sehen Sie zwar, wo der Perimeter ist und was dort etwa gemacht werden soll, aber ob Ihnen das dann viel geholfen hätte, ist eine andere Frage.

Das Projekt sieht infolge des unbestrittenen Sanierungsbedarfs eine komplette Sanierung und Aufwertung der Strasse vor. Die Technischen Betriebe Glarus ersetzen ihrerseits die Werkleitungen Gas, Wasser, Elektro und Kommunikation.

Das Bauvorhaben ist abgestimmt und koordiniert mit dem sich zurzeit noch im Bau befindlichen Mehrfamilienhaus der Trümpi AG, das Sie auch auf dem Plan sehen. Die Umsetzung, wie im Terminplan vorgesehen, ist notwendig. Dies verhindert für die Anwohner unnötig lange Phasen mit Bautätigkeiten, verbunden mit entsprechenden Immissionen.

Das Gebiet wird in der nächsten Phase, die wir Ihnen auch vorlegen werden, der Verkehrsberuhigung, Teil einer Tempo 30 Zone. Die Verbindung der Sanierung mit dem gleichzeitigen Einbezug der notwendigen Massnahmen auf der Nordseite führt zu einer deutlichen Steigerung der Verkehrssicherheit. Sichtweiten für ausfahrende Fahrzeuge in die Hohlensteinstrasse sind gewährleistet und die Verengung auf der Westseite bei der Mattstrasse führt zur gewünschten Verkehrsberuhigung.

Das geplante Trottoir auf der Nordseite schliesst nahtlos an jenes entlang der Bahnhofstrasse an und ergänzt dieses sinnvoll für den Langsamverkehr in Richtung Altersheim und Aeugstenbahn. Durch den Bau des Trottoirs auf der Südseite bis zur Liegenschaft Hohlensteinstrasse 5 gelangen Fussgänger aus dem Gebiet Bühli oder Mattstrasse bis zum Brunnen bei der Liegenschaft Luchsinger. Dort ist eine gefahrlose Überquerung der Strasse aufgrund der Übersichtlichkeit gut gewährleistet.

Eine Weiterführung wie beantragt – da beziehe ich mich auf den Leserbrief von Herrn Elmer – ist unserer Ansicht nach nicht erforderlich. Die Vorplätze der beiden Liegenschaften Nr. 1 und 3 liegen nahe der Strasse und sind mit dieser ebenerdig verbunden.

Die Verlängerung des Trottoirs wäre für beide Eigentümer sehr nachteilig und auch nicht möglich, weil sowohl die Hauseingänge als auch die Garagenausfahrten auf der Nordseite direkt in die Hohlensteinstrasse münden.

Der Wegfall der heute eingezeichneten drei Parkfelder hinter der Turnhalle, womit ich mich auch auf den Leserbrief beziehe, steht nach unserer Ansicht in keinem Verhältnis zur klaren Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer.



Ein Rückweisungsantrag ist weder nötig noch sinnvoll, im Gegenteil, er führt zu unnötigen Verzögerungen, keinesfalls aber zu Verbesserungen. Das Baugesuch wurde ordentlich publiziert; es gab weder Einwände noch Einsprachen dagegen und der Terminplan für die gleichzeitige Realisierung mit dem Mehrfamilienhaus der Trümpi AG lässt sich nur so einhalten.

Dann nehme ich noch Bezug auf die Ausführungen des Antragstellers bezüglich der Einsichtnahme in die Pläne. So, wie ich vom Bauamt informiert wurde, ist der entsprechende Telefonanruf nach Ablauf der Publikationsfrist eingegangen. Derjenige, der das Telefon entgegengenommen hat, hat die Auskunft erteilt, dass es keinen Einblick mehr nach Ablauf der Publikationsfrist gibt, was grundsätzlich richtig ist. Man hat dem Antragsteller selbstverständlich im Nachgang trotzdem Gelegenheit gegeben, die Unterlagen anzuschauen. Wenn man Rückweisung – und diese ist ja verbunden mit einer massgeblichen Veränderung des vorliegenden Projekts – beschliessen würde, müssten wir das Baugesuchsverfahren wieder neu auflegen, weil der Rückweisungsantrag erhebliche Projektanpassungen auslösen würde.

Darum, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, stimmen Sie dem gemeinderätlichen Antrag unverändert zu. Er vereint gezielt und auch preiswert, die nötige Investition in die Strasseninfrastruktur sowie die Vorwegnahme von künftigen Massnahmen für die Verkehrsberuhigung. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Der Vorsitzende

Wir bereinigen das Geschäft und stimmen ab, wer dieses Traktandum nicht zurückweisen will wie der Gemeinderat versus wer Rückweisungsantrag von Kaspar Elmer unterstützt.

(Der Vorsitzende nimmt den gemeinderätlichen Antrag voraus.)

Das erste ist das grössere Mehr. Sie haben nicht zurückgewiesen. Es wurden keine weiteren Anträge gestellt. Sie haben damit den Antrag des Gemeinderats zum Beschluss erhoben.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000 für die Erneuerung der Hohlensteinstrasse, Ennenda.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 11

Feldstrasse, Glarus: Strassen- und Werkleitungserneuerung; Verpflichtungskredit von CHF 1.17 Mio.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 81 bis 83 im Memorial.

Die bestehende Abwasserleitung in der Feldstrasse ist sanierungsbedürftig. Mit dem Einbau eines Trennsystems können alle Defizite behoben und eine technisch zweckmässige Lösung für die nächsten Jahrzehnte erstellt werden. Auch entstehen der Gemeinde mit der damit verbundenen Entlastung von Meteorwasser zukünftig entsprechend tiefere Abwasser-Gebühren. Es handelt sich auch hier um ein von der Gemeinde und den Technischen Betrieben Glarus gemeinsam geplantes Projekt, wodurch Kosten eingespart werden können.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassen- und Werkleitungserneuerung in der Feldstrasse, Glarus, wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'170'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Antrag auf den Seiten 82 und 83 im Memorial.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'170'000 für die Strassen- und Werkleitungserneuerung in der Feldstrasse, Glarus.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Traktandum 12

Schulanlage Erlen, Glarus: Sanierung und Erweiterung (Umsetzung Schulraumplanung); Verpflichtungskredit von CHF 13.3 Mio.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 84 bis 91 im Memorial.

Innerhalb der von der Schulkommission und vom Gemeinderat genehmigten Schulraumplanung ist nun die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Erlen in Glarus an der Reihe. Nach der Beschlussfassung der heutigen Versammlung würden im Jahr 2022 die Submission durchgeführt und die Arbeiten vergeben, und in der zweiten Jahreshälfte könnte der Baubeginn starten. Der Umbau würde in den Jahren 2022 bis 2024 – abgestimmt auf den Schulbetrieb – in drei Etappen erfolgen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Erlen, Glarus (Umsetzung Schulraumplanung), wird ein Verpflichtungskredit von CHF 13'300'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderats Stellung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 91 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu Traktandum 12 ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 13'300'000 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Erlen, Glarus (Umsetzung Schulraumplanung).

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 13

Entwicklung Innenstadt: Studienauftrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes; Verpflichtungskredit von CHF 385'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 92 bis 97 im Memorial.

Die Aufwertung der Innenstadt Glarus ist ein langjähriges Bedürfnis. Die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt sind wichtige Standortfaktoren für die Gemeinde und darüber hinaus. Das kantonale Projekt "Betriebs- und Gestaltungskonzept Kantonsstrasse in Glarus" zwecks Umgestaltung des Strassenraumes wurde vom Regierungsrat zugunsten eines erweiterten Planungsansatzes zurückgestellt.

Die Gemeinde möchte mit einem neuen Planungsanlauf in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Lösung für die Gestaltung der Plätze und des Strassenraums in der Innenstadt finden. Mit einem erweiterten Planungsansatz sollen Gestaltung, Aufenthaltsqualität und Verkehrsfluss unter einen Hut gebracht werden. Gleichzeitig wird der vorgesehene Planungssperimeter auf den Zentrumsbereich gemäss unserer kommunalen Ortsplanung ausgeweitet.

Für diese Planung ist ein Studienauftragsverfahren im Sinne eines Wettbewerbs vorgesehen. In diesem Verfahren wird eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinde und des Kantons sowie einer externen Verfahrensbegleitung, mit vier verschiedenen Teams an Ideen und Lösungen arbeiten. Das Verfahren wird nach den anerkannten Regeln des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes (SIA) durchgeführt und stellt ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren dar. Der Prozess wird partizipativ gestaltet, so dass alle Interessierten mitwirken können.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Studienauftragsverfahren zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt Glarus wird ein Verpflichtungskredit von CHF 385'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 97 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Traktandum 13 ist frei.

Rückweisungsantrag Franz Freuler, Glarus

Im Namen der SVP Glarus stelle ich den Antrag auf Rückweisung des Traktandums 13, Innenstadtentwicklung. Für uns scheint der Zeitpunkt im Moment, wo sich der Kanton zurückgezogen hat, falsch, um so etwas in Gang zu setzen. Es bestehen viele Unklarheiten, wie Glarus einmal umfahren werden sollte oder die Zufahrt zu Glarus einmal ist. Und im Moment steht fest, dass der Verkehr durch Glarus führt, und der Kanton macht Vorgaben, dass die Zone Tempo 50 bleibt und weiterhin durch Glarus führt, obwohl man selten durch Glarus hindurch mit Tempo 50 fährt. Es scheint uns falsch, dass man jetzt den Kredit spricht für einen Studienauftrag für CHF 385'000. Es werden nachher weitere Kosten sicher in gleicher Höhe für die Planung folgen; bei der Umsetzung mag ich gar nicht daran denken, was das kosten soll. Wenn der Kanton das Gewehr jetzt bei Fuss hat, sollten wir das auch machen, bis auf Weiteres abwarten und in späterem Zusammenhang mit dem Kanton zusammen daran arbeiten. Weil mir ziemlich kalt ist hier drinnen, höre ich jetzt auf, obwohl ich noch mehr aufgeschrieben hätte. Ich danke für Ihre Unterstützung und habe geschlossen.

Der Vorsitzende

Wir haben den Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft entgegengenommen. Das Wort zu Traktandum 13 ist weiter frei.

Votum Sören Ehlers, Ennenda

Ich bitte Euch, den Kredit für die notwendige und wichtige Planung zu sprechen. Wir alle hier repräsentieren ganz verschiedene Ansprüche und Interessen. Wir alle hier haben eine Mitverantwortung für alle diejenigen, die jetzt nicht hier sein können: Kinder, Auswärtige, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und Haustiere, die alle hier leben. Die Haustiere gehören nämlich auch dazu. Wir alle sind zum Beispiel froh, dass die Gemeinde genügend Robidog-Behälter aufgestellt hat. Der öffentliche Raum gehört uns allen.

Im vorliegenden Fall der Innenstadtentwicklung Glarus sind sehr viele verschiedene Faktoren im Spiel. Darum ist eine sorgfältige Planung für eine Gestaltung, die auch in Zukunft hält, was sie verspricht, wirklich notwendig. Ich finde, man sollte nicht nochmals 30 Jahre warten, bis etwas geht.

Was ist das Ziel einer solchen Planung? Stellen Sie sich vor, es treffen sich in näherer Zukunft vor dem Brunnen am Spielhof ein Detailhändler, eine Anwohnerin, ein Touristiker, eine Wirtin, ein Hauseigentümer, eine Konsumentin und ein Politiker. Der Detailhändler, sehr erfolgreich in naher Zukunft, sagt: "Ich mache jetzt viel grössere Umsätze." Die zufriedene Anwohnerin sagt: "Ich wohne gern hier, mir gefällt es hier einfach." Der Touristiker sagt stolz: "Glarus ist eine schöne Stadt mit einem tollen Kulturangebot." Die Wirtin sagt: "Die Gäste verweilen jetzt viel länger bei mir." Der Hauseigentümer sagt: "Der Wert meines Hauses ist gestiegen." Die Konsumentin sagt: "Ich kaufe gern hier ein; es hat alles und das Shoppen hier macht einfach Spass." Und der Politiker sagt: "Die Leute auf der Strasse machen einfach einen zufriedenen Eindruck." Das ist das Ziel.

Die Frage ist, was uns allen der öffentliche Raum wert ist, wo die Schwierigkeiten sind. Es gilt ganz viele Interessen zu berücksichtigen. Wenn diese Planung gelingen soll, dann müssen folgende Themen professionell und sorgfältig bearbeitet werden: Sicherheit, Barrierefreiheit, Umweltbelastung, Lärm, Betrieb und Unterhalt, Verbindungsfunktionen, Verkehrsmengen, Verkehrsgeschwindigkeiten, Strassenraumgestaltung, Öffentlicher Verkehr, Fussverkehr, Veloverkehr, Übergang, Kreuzungen, Randabschlüsse, Oberflächenmaterialien, Bepflanzungen, Möblierungen, Signalisationen, Aufenthaltsqualität, atmosphärische Elemente, Farbklima, Stimmungselemente usw.

Was ist die Lösung? Die komplexe Aufgabe gelingt nur, wenn alle koordiniert zusammenarbeiten. Sie gelingt nicht, wenn jede Interessengruppe nur für ihre eigenen Anliegen weibelt. Das Planungsverfahren, über das wir jetzt abstimmen, basiert auf dem Wissen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbands. Es ist also das Planungsverfahren, das von Leuten entwickelt worden ist, die eine Ahnung davon haben, wie Ortsplanung funktioniert. Ich danke Euch allen für die Zustimmung zu diesem Kredit, die Ihr der Zukunftsplanung von Glarus gebt.

Votum Heinrich Hösli, Ennenda

Wenn man die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission im Detail gelesen hat, muss man sagen, dass diese auch nicht so "schnitzig" ist für diesen Antrag. Sie hat den Mut verloren oder dann hat der Gemeinderat oder der Gemeindepräsident diese noch ein bisschen bearbeitet oder was auch immer. Und zu Herr Ehlers, der die Geschäftsleute zitiert hat: Man sollte eben nicht nur bis zur Nasenspitze denken, sondern auch für Glarus Süd ein bisschen mitdenken. Jetzt haben wir bereits zwei solcher Hemmschuhe im Kanton Glarus: in Näfels und in Netstal. Und jetzt macht Ihr in Glarus auch noch einen rein? Am Ende gibt es in Glarus Süd keine Industrie mehr, die haben nämlich zu lange Wege, um ins Unterland zu kommen. Ein typisches Beispiel ist ja die Läderach AG. Diese hat ihre Verteilstation nach Bilten verlegt, damit sie näher an der Verkehrsachse ist. Es hat viele Kantonsparlamentarier hier. Diese müssten dem Kanton einmal Druck machen, damit er vorwärts macht mit der Verbindung nach Glarus und nach weiter hinten. Danke.

Der Vorsitzende

Haben Sie den Rückweisungsantrag unterstützt, Herr Hösli?

(Heinrich Hösli stimmt zu.)



Votum Christian Büttiker, Netstal

Lehnen Sie den Rückweisungsantrag der SVP ab, folgen Sie dem Gemeinderat und stimmen Sie diesem Kredit zu.

Was bringt so eine Rückweisung? Stillstand und Unsicherheit rund um die Gestaltung unseres Ortszentrums Glarus. Ich meine, wir sind uns jetzt gewöhnt und gut gefahren mit weitsichtigen Planungen und vor allem mit qualitativ guten Planungen. Wir konnten bis jetzt schon viel erreichen, und es soll so weitergehen. Es geht in dieser Planung nicht um die Strasse; der Kanton hat ja vorgegeben, dass diese Strasse diese Strasse bleibt, Herr Hösli, die vom Norden nach Süden führt. Aber es braucht mehr als nur eine Strasse, es braucht das Drumherum, und darum geht es. Es braucht einmal mehr, dass die Gemeinde zusammen vorwärts geht bei solchen Planungen.

Auf den Kanton warten müssen wir sicher nicht. Der Kanton hat ganz klar gesagt, dass er diese Strasse will, und rechtlich kann er sowieso nicht über diese Strasse hinaus planen. Macht darum mit, sagt Ja zu diesem Kredit und gebt dem Ortszentrum wieder den Halt, den es verdient. Seid mutig und unterstützt diesen Antrag des Gemeinderates. Danke für Eure Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende

Das Wort zum Traktandum 13 ist weiter frei.

(Das Wort wird nicht mehr verlangt.)

Dann schliesst Gemeinderat Hans Peter Spälti, der Ressortvorsteher Bau und Umwelt, die Diskussion zu diesem Traktandum ab.

Schlussvotum Hans Peter Spälti, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Für einen guten ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance, sagte schon Goethe. So gesehen, das ist nicht zu verheimlichen, steht das vorliegende Traktandum unter einem ungünstigen Stern. Der Kanton musste seine Anstrengungen, den Strassenraum im Herzen von Glarus umzugestalten, aufgrund von unüberwindbaren Differenzen begraben.

Trotzdem stellt ihnen der Gemeinderat mit Überzeugung den Antrag, dem Verpflichtungskredit für den Studienauftrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes im Herzen von Glarus zuzustimmen: Nicht etwa aus Trotz oder wegen mangelnden Respekts Ihnen gegenüber, sondern aus der Überzeugung, dass wir die Chance nutzen sollten, unser gemeinsames Zuhause konstruktiv voranzubringen.

Glauben Sie mir, auch der Gemeinderat hat sich kontrovers mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Er hat sorgsam abgewogen und hinterfragt. Mehr denn je sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir es wagen sollten, dem Projekt eine zweite Chance zu geben.

Wir leben nun seit zehn Jahren als Gemeinschaft unter einem gemeinsamen Dach. Wir schreiten gemeinsam voran, eliminieren Differenzen, suchen Gemeinsamkeiten, kämpfen um gute Lösungen, sind kreativ und auch mutig. Diese Eigenschaften sind auch im vorliegenden Projekt vonnöten. Aber wir wären nicht Glarnerinnen und Glarner, wenn wir nicht überzeugt davon wären, dass uns schon vielfach das Mutige, das Unerwartete zu dem gemacht hat, was uns auszeichnet.

Vorliegend haben wir es mit einem Projekt zu tun, das unsere Gemeinsamkeiten nicht besser verdeutlichen könnte. Wir, sowohl die Gemeinde als auch der Kanton, müssen das Interesse haben, attraktiv zu bleiben. Das Herzstück unseres Kantonshauptortes hat mehr verdient als Blechlawinen und Staus. Allein davon zu träumen, imaginäre Umfahrungen würden uns bald davon befreien, wäre reines Wunschdenken.

Zugegeben, dass es zum vorliegenden Antrag unterschiedliche Haltungen gibt, verstehe ich, und das ist auch gut so.

Nachdem uns aber der Kanton signalisiert hat – immerhin ist das vorliegende Projekt ja auch ein Bestandteil des heute noch gültigen Mehrjahresprogrammes im Strassenbau –, unter Berücksichtigung einiger Eckwerte, einen partizipativen Prozess zu starten, wäre es für den Gemeinderat eine grosse Freude, mit Ihrem Einverständnis und unter Beizug aller relevanten Akteure diese Herausforderung anzunehmen.

Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen, sagte der legendäre Bundeskanzler Helmut Schmidt. Mag sein, dass darin ein Körnchen Wahrheit steckt. Visionen sind aber dazu da, die Menschen zu befähigen, an das Unmögliche zu glauben und unerreichbar Scheinendes doch umzusetzen.

Mit dem vorliegenden Antrag und dem gemeinsamen Willen von Gemeinde und Kanton können wir uns daranmachen, Vorschläge zu erarbeiten, den gemeinsamen Raum so zu gestalten, dass wir



alle am Schluss mit Überzeugung sagen können: es hat sich gelohnt, wir sind stolz auf das, was wir erreicht haben, sei dies als Bürgerin oder als Bürger, als Gewerbetreibende, als Kunden, als Gäste usw.

Der beantragte Kredit ist eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft. Wir sollten darum bereit sein, grösser zu denken, Vorurteile zu vermeiden und uns auf noch Unvorhersehbares einzulassen. Das vorliegende Projekt bietet uns die grosse Chance, zu beweisen, dass es trotz mannigfaltiger Ansprüche auch in der heutigen Zeit noch möglich ist, einen gemeinsamen Weg und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln: eine Haltung, die vielen gut und niemandem weh tut.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, helfen Sie mit, das Projekt Betriebs- und Gestaltungskonzept Kantonsstrasse in Glarus aus der Sackgasse zu befreien. Die Aufwertung der Innenstadt von Glarus ist in unser aller Interesse. Es braucht jetzt neue Ideen. Lassen Sie uns den Prozess starten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Der Vorsitzende

Wir bereinigen das Geschäft. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Franz Freuler im Namen der SVP Glarus, unterstützt durch Heinrich Hösli. Der Gemeinderat, unterstützt durch Sören Ehlers und Christian Büttiker, beantragt Ihnen, auf diese Rückweisung zu verzichten und heute Beschluss zu fassen.

(Der Vorsitzende nimmt den gemeinderätlichen Antrag voraus.)

Sie sind mit 97 zu 85 Stimmen dem Gemeinderat gefolgt und haben das Geschäft nicht zurückgewiesen.

Weil wir nicht zurückgewiesen haben und keine anderen Anträge gestellt worden sind, haben Sie gleichzeitig stillschweigend diesem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 385'000 für das Studienauftragsverfahren zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt Glarus.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 14

Sportanlage Wiggis, Netstal: Sanierung des Sandplatzes und Erweiterung des Garderobengebäudes; Verpflichtungskredit von CHF 3.28 Mio.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 98 bis 101 im Memorial.

Die Sportanlage Wiggis wird von der Schule und von den Dorfvereinen sehr gut genutzt. Einige Anlageteile sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Weiter verfügt die Anlage über zu wenige Garderoben mit Duschen. Im Gemeindegartenkonzept aus dem Jahr 2017 ist der Ersatz des Sandplatzes durch ein Naturrasenfeld sowie die Sanierung weiterer Anlageteile vorgesehen. Ebenfalls ist die Sanierung auf die Schulraumplanung abgestimmt.

An mehreren Sitzungen und Besprechungen wurde die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Wiggis mit der Schule und den Nutzervereinen besprochen und abgeglichen. Diskussionen wurden bezüglich eines Kunstrasenfeldes als Ersatz des Sandplatzes geführt. Deshalb werden in dieser Vorlage die Kosten für den Bau und den Unterhalt eines solchen Kunstrasenfeldes ausgewiesen. Nach Abwägungen hat sich für den Gemeinderat die Variante Naturrasen als Ersatz für den Sandplatz durchgesetzt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulsportanlage Wiggis, Netstal, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'280'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf Seite 101 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Traktandum 14 ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 3'280'000 für die Sanierung und Erweiterung der Schulsportanlage Wiggis, Netstal.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 15

Visit Glarnerland AG: Betriebsbeiträge in den Jahren 2022–2027; Verpflichtungskredit von CHF 780'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 102-109 im Memorial.

Die gesamtkantonale Tourismusorganisation Visit Glarnerland AG ist seit dem Jahr 2019 tätig. Die Herbst-Gemeindeversammlung 2018 hat dazu für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 130'000 gesprochen. Der Start ist geglückt, nun gilt es den Weg konsequent und langfristig gesichert weiterzugehen. Dazu unterbreitet der Gemeinderat in Koordination mit den Gemeinderäten Glarus Süd und Glarus Nord sowie dem Regierungsrat des Kantons Glarus die heutige Vorlage für die Jahre 2022 bis 2027. Der gewählte zeitliche Rahmen deckt das bevorstehende Grossereignis des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2025 Glarnerland+ sinnvoll ab und ermöglicht allen Beteiligten die Festigung der gemeinsamen Vermarktung sowie den Aufbau weiterer koordinierter Produkte und Dienstleistungen.

Der Landrat hat für den Kanton bereits zugestimmt wie auch die beiden Gemeindeversammlungen der Nachbargemeinden letzte Woche.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf der Grundlage von Art. 1 und 2 des kantonalen Tourismusentwicklungsgesetzes in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes, Art. 37 ff. des Finanzhaushaltsgesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. f und g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Als Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 bis 2027 zugunsten der Tourismusorganisation Visit Glarnerland AG wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 780'000 (jährlich CHF 130'000) genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Visit Glarnerland AG und der Gemeinde, beauftragt.

Die unterstützende Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf Seite 109 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Traktandum 15 ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 780'000 (jährlich CHF 130'000) als Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 bis 2027 zugunsten der Tourismusorganisation Visit Glarnerland AG.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Visit Glarnerland AG und der Gemeinde, beauftragt.

Traktandum 16

Entwicklung Kasernenareal, Glarus: Überbauungsplan; Verpflichtungskredit von CHF 400'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 110-114 im Memorial.

Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung, die von den Jahren 2011 bis 2016 gedauert hat, das Areal "Alte Kaserne", Glarus, für die Realisierung einer Wohnüberbauung bestimmt. Gestützt auf diesen Auftrag hatte die Gemeinde zur Klärung der Bebaubarkeit des Areals in den Jahren von 2015 bis 2019 einen Wettbewerb für eine Überbauungsstudie durchgeführt.

Der nächste Schritt ist nun die Erarbeitung eines Überbauungsplans. Ein genehmigter Überbauungsplan schafft die planungs- und baurechtliche Voraussetzungen zur Einreichung eines Baugesuches für die Realisierung der angestrebten Wohnüberbauung des Kasernenareals.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Arealentwicklung ist immer die Mitwirkung aller Interessierten und insbesondere auch der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Überbauungsstudie wird deshalb mit der aktiven Beteiligung und Mitwirkung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der interessierten Bevölkerung zu einem qualitativ hochwertigen Richtprojekt und einem darauf aufbauenden Überbauungsplan weiterentwickelt. Mit einer Bebauung kann frühestens gegen Ende des laufenden Jahrzehnts gerechnet werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Erarbeitung des Überbauungsplans für das Areal "Alte Kaserne", Glarus, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 114 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

Rückweisungsantrag Christian Büttiker, Netstal

Im Namen der SP Glarus beantrage ich, den Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für die Ausarbeitung des Überbauungsplanes für die Entwicklung des Kasernenareals zurückzuweisen. Irgendwann müssen wir auch noch ein bisschen Geld sparen heute. Die Arbeit kann wiederaufgenommen werden, wenn all die vielen privaten Vorhaben, die geplant sind, umgesetzt sind.

Begründung:

Im Richtplan wurde festgeschrieben, dass die Gemeinde eine Immobilienstrategie erarbeiten soll. In dieser Immobilienstrategie wurde auch der Umgang mit den Veräusserungen von gemeindeeigenem Boden geregelt. Bei der Erarbeitung des Richtplanes mit der Bevölkerung war das Wachstum immer ein wichtiges Thema.

Das Wachstum soll qualitativ und mit 0.6 Prozent eher niedrig und nicht so hoch sein, wie es jetzt am Anlaufen ist. Und die öffentliche Hand soll dieses Wachstum mit ihren Landreserven beeinflussen können. Wir haben das Glück, dass wir noch viele Landreserven haben und so den Markt steuern können, wie viel gebaut werden soll und wie viel eben nicht.

Wie Sie im Memorial sehen, sind recht viele private Projekte in Planung, einige stehen vor der Realisierung. Natürlich gibt es auch solche auf der Liste, die noch nicht so weit fortgeschritten sind und deren Realisierung noch länger dauern wird, aber wenn man das so überschlägt, sind doch zirka 300 Wohneinheiten in Planung. Aber es sind nicht alle Wohneinheiten auf dieser Liste, die gebaut werden. Es gibt auch ganz viele kleine Bauvorhaben, vor allem in Netstal und Ennenda. Sie haben es gerade jetzt wieder gesehen, es sind wieder ein paar Wohnungen gebaut worden. Es läuft einiges und dann muss die öffentliche Hand nicht noch Gas geben.

Man spürt, und das spüren wir alle, dass fast nur noch mit Immobilien Geld verdient werden kann. Darum wird sehr viel investiert und wie wahnsinnig gebaut.

Dass die öffentliche Hand diesen Boom noch unterstützen will, ist absolut nicht im Sinn des Erfinders des Richtplanes und von uns allen, die das erarbeitet haben.

Der Gemeinderat wird Euch sagen, es gehe sowieso vier bis sechs Jahre, bis dieser Überbauungsplan steht, und dann wären sie bereit, wenn einiges schon gebaut ist. Ich sage Euch aber eines: das Geld befiehlt heute, vor allem im Immobilienbereich. Und wenn es sein muss, bringt man so einen Überbauungsplan auch in drei Jahren fertig, und in fünf Jahren ist alles überbaut. Das Geld befiehlt. Aber wir haben nicht einen solchen Richtplan gemacht, damit wir nun alles so schnell überbauen müssen.

Und wenn fertig geplant ist, muss auch gebaut werden und dann geht es ganz schnell. Der Wert von CHF 400'000, was eine solche Planung kostet, muss schnell umgesetzt werden. Denn man kann nicht einen Plan machen und dann erst in 10 bis 15 Jahren bauen. Nehmen wir uns die Zeit und entwickeln das Kasernenareal dann, wenn wir wieder Wohnraum brauchen oder andere Bedürfnisse haben. Es gibt genügend Wohnungen jetzt.

Bleiben wir beim beschlossenen Richtplan, der noch bis zum Jahr 2027 gültig ist, und leben nach der Immobilienstrategie der Gemeinde Glarus und nicht nach den Ideen des heutigen Gemeinderates. Unterstützen Sie die Rückweisung, wir haben nichts zu verlieren, wir können nur gewinnen.

Votum Rolf Luchsinger, Glarus

Ich bin eigentlich gar nicht vorbereitet, ich bin überrascht, dass mein Vorredner einen Rückweisungsantrag stellt.

Wir haben vor etwa fünf Jahren bereits genau mit ihm, als er noch die Funktion im Gemeinderat hatte als Baupräsident, über diese Arealentwicklung gesprochen. Und heute kommt er – und er war damals zuversichtlich – mit einem Rückweisungsantrag, was mich überrascht. Der Gemeinderat hat das sauber vorbereitet, die Bürger werden integriert, man will das Areal entwickeln und der Zeithorizont, welchen wir sehen müssen, dauert viele Jahre. Wir haben ja kürzlich bei der letzten Herbst-Gemeindeversammlung für die Baugenossenschaft Glarus die Schützenhausstrasse/Feldstrasse im Baurecht zugesprochen gekriegt, wofür ich Ihnen heute noch danke. Wir haben die Baubewilligung heute noch nicht auf dem Tisch; es wird zwei Jahre dauern, bis das steht. Wenn das nun durchläuft und wir da weiterkommen: von 24 Wohnungen sind für 22 bereits Interessenten vorhanden. Wir müssen doch Glarus entwickeln. Wir haben gerade bei den vorherigen Traktanden gute Projekte beschliessen können, womit Glarus Fortschritte machen können wird. Wir müssen Wohnraum für alle Generationen und alle Schichten bieten und genau dieses Areal wird dies beinhalten. Man wird Privatinvestoren, Genossenschaften und Pensionskassen begrüßen. Und das gibt eine vielschichtige und nicht nur eine rein investoren- und renditenbezogene Überbauung. Geben Sie diesem Überbauungsplan heute die Chance, lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab und stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu.

Der Vorsitzende

Das Wort zu diesem Geschäft ist weiter frei.

Sie verlangen das Wort nicht mehr, dann schliesst Gemeinderat Hans Peter Spälti, Ressortvorsteher Bau und Umwelt, die Diskussion ab.

Schlussvotum Hans Peter Spälti, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Ich versuche es kurz zu machen. Selbstverständlich beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Planungskredit zu verabschieden.

Ich nehme kurz Bezug auf die Historie, welche der Gemeindepräsident schon etwas ausgeführt hat: Diese hat etwa im Jahr 2013 angefangen. Wir sind heute acht Jahre später hier beisammen, um darüber zu diskutieren und Beschluss zu fassen, ob man allenfalls in eine Phase der Überbau-



ungsplanung übergehen will. Sie sehen daran das zeitliche Spektrum, welches diese Projekte umfassen.

Ich mache Ihnen einen kleinen Exkurs: Grosse Immobilienentwickler, wie z. B. die Schweizerische Bundesbahnen (SBB) AG, brauchen an ihren Toplagen zirka 10 bis 12 Jahre, bis ein Projekt umsetzungsreif ist. Ich rede von Toplagen und nicht von Randgebieten, wie wir es sind. Es ist korrekt, dass die kommunale Richt- und Nutzungsplanung ein Wachstum von etwa 0.6 Prozent pro Jahr festlegt. Im Jahr 2010 haben in der Gemeinde Glarus etwa 12'200 Menschen gelebt, heute sind wir ein paar Hundert mehr. Sie sehen, dass nicht so wahnsinnig viel gelaufen ist, auch wenn man das Gefühl hat, dass viel gebaut wird. Man will mit der Immobilienentwicklung oder mit der Immobilienstrategie die Landreserven beeinflussen; gerade im vorliegenden Fall ist es konkret so, weil das Land eben der Gemeinde gehört und die Gemeinde beeinflussen kann, was dort gebaut werden soll, was sie bei den Privaten nicht hat.

Sie finden im Memorial die verschiedenen grösseren Bauvorhaben, die in der Planung oder teils nun in der Umsetzung sind. Es gibt ein ganz grosses, dasjenige in der Spielhofwiese, und viele kleinere daneben. Es gibt das Kartoni-Areal, wo jetzt ein Teil davon langsam auch in eine solche Phase übergehen wird. Sie sehen anhand dieser diversifizierten Planung aufgrund der verschiedenen Objekte und aufgrund der vielen Areale, die vorhanden sind, dass es erhebliche Unterschiede gibt, wann etwas überhaupt zur Ausführung kommt. Dies hat den Gemeinderat im Jahr 2019 dazu bewogen, zu schauen, wie die Privaten auf solche Angebote reagieren, wenn wir auch etwas entwickeln wollten, bei denen wir selber die Hand darauf haben. Wir haben so einen Entwicklerstamm gemacht und alle, die bei derartigen Immobilienentwicklungen tätig sind, haben daran teilgenommen. Die Aussagen waren: die Konkurrenzierung im Wohnungsmarkt, die Wohnbautätigkeit gemessen am Bedarf sei zu gering, Planungs- und Realisierungsphasen dauern zu lange und seien sehr unterschiedlich und für sie sei es keine Konkurrenzierung, wenn die Gemeinde auch einen solchen Weg beschreiten würde, genau aus eben genannten Gründen. Ich kann Ihnen auch aus meiner früheren Gemeinderatstätigkeit in Netstal sagen, dass wir genau dieselben Fälle hatten. Wir haben genau gleich entschieden: Wir wollten zurückhaltend sein und die Privaten, die am Bauen sind, nicht Konkurrenzieren. Der Effekt war, dass wir gute Steuerzahler und Stimmbürger verloren haben. Diese sind nach Mollis weggezogen und haben dort etwas Eigenes realisiert.

Die Entwicklung des Kasernenareals war schon zur Zeit der früheren Gemeinde Glarus ein Thema. Mittlerweile wurden die Gebäude abgebrochen, und wir können das zwar zwischennutzen, aber irgendwann sollten wir uns auf den Weg machen. Ich denke, der jetzige Zeitpunkt ist gut, die Zeiten sind gut, wir können es selber beeinflussen und wir werden sehen, wie das in den nächsten Jahren voranschreiten wird, nämlich so, dass wir unterschiedliche Realisierungszeitpunkte dieser verschiedenen Bauvorhaben haben werden, die in unserer Gemeinde angedacht sind. Deswegen finden wir eben, dass nun der richtige Zeitpunkt da ist, dies zu lancieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns unterstützen und den Antrag gutheissen.

Der Vorsitzende

Wir bereinigen nun. Wir haben den Antrag des Gemeinderates, unterstützt von Rolf Luchsinger, nicht zurückzuweisen und heute Abend zu entscheiden, und wir haben den Antrag von Christian Büttiker im Namen der SP Glarus, das Geschäft heute Abend zurückzuweisen und später – besser abgestimmt auf die Bauentwicklung – vorzubringen.

Ich nehme den Antrag des Gemeinderates voraus.

Sie sind mit 101 zu 73 Stimmen dem Gemeinderat gefolgt. Sie haben nicht zurückgewiesen. Es sind keine anderen Anträge gestellt worden. Sie haben damit diesen Verpflichtungskredit gesprochen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für die Erarbeitung des Überbauungsplans für das Areal "Alte Kaserne", Glarus.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Traktandum 17

300m-Schiessanlage Allmeind, Glarus: Sanierung; Verpflichtungskredit von CHF 450'000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 115-116 im Memorial.

Die im Jahr 1975 erbaute regionale Schiessanlage Allmeind steht im Eigentum der Gemeinde und wird von den Schützenvereinen aus Glarus und der weiteren Umgebung stark genutzt. Bei der 300m-Schiessanlage ist der Ersatz des künstlichen Kugelfangsystems, der elektrischen Scheibenzüge und die Betonsanierung des Zeigerstandes nötig. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die 300m-Anlage für den Betrieb in den kommenden Jahren auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Ausführungen im Memorial sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c des Gemeindegesetzes, Art. 37 ff. des Finanzhaushaltgesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung des Scheibenstandes der 300m-Schiessanlage Allmeind, Glarus, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 116 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Antrag ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 450'000 für die Sanierung des Scheibenstandes der 300m-Schiessanlage Allmeind, Glarus.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 18

Budget der Gemeinde Glarus für das Jahr 2022: Genehmigung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 117-150 im Memorial.

Budget 2022: Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Budget-Erfolgsrechnung 2022 weist bei einem geplanten Gesamtertrag von CHF 58.3 Mio. und einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 59.5 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 1.2 Mio. aus. Für das Jahr 2022 sind Netto-Investitionen von knapp CHF 16 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget liegt bei 32 %.

Der Gemeinderat steuert die finanzielle Entwicklung der Gemeinde im Mehrjahresvergleich über drei zentrale Kennzahlen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welche Investitionen die Gemeinde aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im 5-Jahres-Durchschnitt soll der Selbstfinanzierungsgrad mind. 80 % betragen, um eine Neuverschuldung im vertretbaren Rahmen zu halten. Diesen Mindestwert haben wir im Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit über 85 % übertroffen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt unter anderem, wie anfällig ein Gemeinwesen auf Zinschwankungen, also den Zinsanstieg, der irgendwann kommen wird, reagieren wird. Bis zu einer Netto-Schuld von CHF 1'000 pro Einwohner wird die Verschuldung als gering eingestuft. Glarus verfügt Ende des Jahres 2020 über ein Netto-Vermögen pro Kopf von gut CHF 1'600, also weit im grünen Bereich.
- Das Eigenkapital lässt Rückschlüsse auf die Risikofähigkeit der Gemeinde zu. Empfohlen wird eine Mindestausstattung von Eigenkapital in der Höhe des jährlichen Steueraufkommens. Unsere Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von gut CHF 60 Mio. bei einem jährlichen Steueraufkommen von knapp CHF 40 Mio.

Die Entwicklung dieser finanzpolitisch wichtigen Kennzahlen ist gut. Unsere Gemeinde hat sich in den letzten Jahren eine gute finanzpolitische Ausgangslage für die anstehenden Investitionen erarbeitet.

Finanzplanung

Die Gemeinde kann ihre Erfolgsrechnung – wie vom Finanzhaushaltgesetz gefordert – mittelfristig ausgeglichen gestalten. Der Finanzplan 2023–2026 zeigt zwar Herausforderungen, aber insgesamt doch in die richtige Richtung. Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv-kritisch unterstützen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Aufgrund der Ausführungen im Memorial sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes sowie Art. 11 Abs. 1 Bst. b und Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2022 wird genehmigt.
2. Die Budget-Investitionsrechnung 2022 wird genehmigt.
3. Von der Finanzplanung 2023–2026 wird Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt nach ihrer Prüfung das Budget 2022 in der gemeinderätlichen Fassung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 129 des Memorials.

Budgetberatung

Ein genehmigtes Budget stellt für den Gemeinderat ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung weiter, bis spätestens Mitte De-

zember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Eintreten auf das Budget 2022 unbestritten ist.

Die Gemeindeversammlung tritt auf das Budget 2022 ein.

Zur Detailberatung von Budget und Finanzplan schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Zuerst beraten wir die **Budget-Erfolgsrechnung 2022** im Detail. Sie finden die Budget-Erfolgsrechnung auf den Seiten 130 bis 142 im Memorial. In einem zweiten Schritt beraten wir dann die **Investitionsrechnung** auf den Seiten 143 bis 147 im Memorial. Danach nehmen wir in einem dritten Schritt die **Genehmigung des Budgets 2022** vor. Abschliessend geht es viertens um die Kenntnissnahme des **Finanzplans** auf den Seiten 148 bis 150 im Memorial.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?
Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Wir kommen zur **Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2022** auf den Seiten 130 bis 142 im Memorial. Ich stelle die Budget-Erfolgsrechnung gesamthaft zur Diskussion. Antragsteller bitte ich um Angabe der Seite und der Position, auf die sich ihr Antrag bezieht. Das Wort zur Budget-Erfolgsrechnung 2022 ab Seite 130 ist frei.

Sie wünschen im Detail das Wort nicht.

Wir gehen also weiter zur **Budget-Investitionsrechnung 2022** auf den Seiten 143 bis 147 im Memorial. Ich stelle auch hier die Budget-Investitionsrechnung gesamthaft zur Diskussion. Antragsteller bitte ich um Angabe der Seite und der Position, auf die sich ihr Antrag bezieht. Das Wort zur Budget-Investitionsrechnung 2022 ab Seite 143 ist frei.

Rückweisungsantrag Dr. Jakob Hösli, Glarus

Ich stelle einen Antrag zur Seite 144, Budgetposition: 22606.10. Dort geht es um einen Planungskredit von CHF 100'000 für eine Aussensportanlage und Turnhalle inklusive Parkierung im Gründli-Erlen-Gebiet. Ich beantrage Rückweisung dieses Planungskredits, verbunden mit dem Antrag, dass an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über alternative Standorte von Turnhallen und eventuell Aussensportanlagen abgestimmt werden kann; dies noch bevor weitere Planungsschritte vergeben werden.

Begründung:

Ein grosser Teil der Parzellen, von denen wir reden, liegt im gelben und blauen Gefahrenbereich für Hochwasser. Deshalb hat man vor rund 20 Jahren die beiden Liegenschaften für viel Geld als Rückhaltebecken für solche Situationen ausmodelliert. Man hat also quasi für viel Geld eine Badewanne in die Landschaft hineingebaut. Man kann das heute noch gut beobachten, wenn man das Gelände gut kennt, nämlich, wenn Sie beim Kindergarten Erlen stehen und Richtung Süden respektive Richtung Westen schauen. Dann merken Sie, dass Sie beim Kindergarten etwa 1.5 m tiefer stehen, als das Gelände auf diesen beiden Seiten ist. Die Gemeinde Glarus hat seinerzeit ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) geschaffen. Dieses wurde im Jahr 2017 geschaffen, umfasst 136 Seiten und trotzdem wurden schon verschiedene Beschlüsse, die dort drin eigentlich anders formuliert worden waren, über den Haufen geworfen. Eine wichtige Aussage steht in diesem GESAK, nämlich, dass es im Grundsatz in der Gemeinde Glarus gute und genügend Sport- und Turnhallen habe. Für die Gemeinde Glarus könne man höchstens einen Mangel an Turnhallenkapazität feststellen, und das in erster Linie, weil die kaufmännische Berufsschule, sprich das Zaunschulhaus, zu wenig Freiraum hat, um ihre Sportlektionen zu erteilen. Erwähnt wird unter anderem auch noch die Pflegefachschule, welche ebenfalls zu wenig Kapazität für die Lernenden zum Sporttreiben habe. Ihr wisst aber wahrscheinlich mittlerweile, dass die Dauer der Pflegefachschule begrenzt ist. In den nächsten paar Jahren wird sie verschwinden, wenn es so passiert, wie der Kanton es geplant und angedacht hat. Wenn also das Zaunschulhaus bzw. dessen Lernende zu mehr Schulsport kommen sollen, gibt es für die Erstellung einer Turnhalle noch alternative Standorte, von denen ich meine, dass sie geprüft werden sollten. Dasselbe gilt auch für Aussensportanlagen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir vor der Vergabe der Planungsaufträge über die Standortfrage hier an der Gemeindeversammlung diskutieren können. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Der Vorsitzende

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es um die Rückweisung eines Budgetpostens geht und dass diese Verlegung bereits im kommunalen Richtplan so festgehalten ist, sprich eine Diskussion über Standorte und alternative Standorte könnte bei einer nächsten Revision des Richtplans erfolgen. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt. Dort müssen verschiedene Anliegen zusammengekommen werden, bevor wir uns hinter die Revision des Richtplans machen können. Diesen Hinweis möchte ich an dieser Stelle so machen. Das Wort ist weiter frei zur Budgetinvestitionsrechnung.

Sie wünschen das Wort nicht mehr. Dann gebe ich das Wort zuerst Marcel Peter, Mitglied der Geschäftsleitung und Hauptabteilungsleiter Bau und Umwelt.

Votum Marcel Peter, Mitglied der Geschäftsleitung, Hauptabteilungsleiter Bau und Umwelt

Wir haben gerade vorher beim letzten Kredit über die Entwicklung des Kasernenareals abgestimmt, und darum ist der hier interessierende Kredit auch so in der Budget-Investitionsrechnung enthalten. Wenn die Überbauung beim Kasernenareal stattfinden soll, müssen wir auch die Schulsportanlagen verschieben. Die Schulsportanlagen sind auch ins Alter gekommen, weshalb es sowieso an der Zeit wäre, darüber nachzudenken, was wir damit machen. Im Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK), das Jakob Hösli angesprochen hat, ist definiert, dass an all diesen Standorten, wo heute Schulsportanlagen sind, nämlich direkt bei den Schulen, die Schulsportanlagen auch weiterhin verbleiben sollen. Darum ist auch die Nutzungsplanung so, wie wir sie im Jahr 2016 verabschiedet wurde: wir haben Flächen, wo wir öffentliche Bauzonen definiert haben, vergrössert und so in diesem Sinne zur Verfügung gestellt, dass wir wirklich auch Platz haben an diesem Ort. Jakob Hösli meinte, dass wir über Varianten und Optionen nachdenken sollen, und das müssen wir machen, das ist klar. Das gehört dazu, wenn man ein Konzept bzw. eine Studie macht, so, wie es jetzt auch im Budget enthalten ist. Wir haben viele verschiedene Punkte, die wir im Konzept anschauen müssen, nicht nur die Turnhallen, nicht nur die Schulsportanlagen, es ist auch der Quartierspielplatz, bei dem man schauen will, ob dieser Platz hat an diesem Ort. Es ist das Thema Parkierung, das an dem Ort sicher – und wenn man die Turnhalle bauen will sowieso – auch geprüft werden soll. Wenn das Kasernenareal überbaut wird, gibt es noch den Verkehrsgarten, der auch irgendwo sein sollte und heute an einem guten Ort ist und wahrscheinlich zukünftig auch an einem guten Ort sein wird beim Erlen/Gründli. Das sind all die Gründe, die uns dazu bewogen haben, diesen Kredit so ins Budget aufzunehmen. Wir hoffen und beantragen, dass Sie dem so zustimmen, wie es im Budget enthalten ist.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei.

(Das Wort wird nicht mehr verlangt.)

Dann schliesst der Gemeinderat Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft, das Traktandum ab.

Schlussvotum Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Wir haben ja heute weitsichtig zwei Themen diskutiert und beschlossen, die Schulraumerweiterung im Erlen für CHF 13.3 Mio. und den Überbauungsplan vom Kasernenareal. Beide haben einen grossen Einfluss auch auf die Situation, die wir heute haben mit den Schulsportanlagen des Erlenschulhauses. Mein Vorredner, Hauptabteilungsleiter Marcel Peter, hat schon gesagt, dass die Sportanlage Kasernenareal einerseits alt ist und sie andererseits, wenn wir dort anfangen eine Überbauung zu planen, mittelfristig dort wegkommen wird. Das heisst, dass wir tatsächlich parallel auch schon planen müssen, wohin wir dann mit dieser Schulsportanlage für das Erlenschulhaus gehen. Andererseits hat Herr Hösli das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) erwähnt und gesagt, dass wir genügend Turnhallen haben. Das ist grundsätzlich richtig, aber der Zustand der Turnhallen ist allgemein nicht wahnsinnig gut. Da werden Sie an den nächsten Gemeindeversammlungen auch über Geschäfte abstimmen können. Andererseits sind ganz viele unserer Turnhallen

von der Grösse her nicht mehr so, wie man sie heute haben sollte. Das bewegt uns, alles auch entsprechend zu planen und zu schauen, wo die richtigen Möglichkeiten sind, welche Möglichkeiten wir überhaupt haben, damit wir hier wieder entsprechend in die Zukunft schauen und selbstverständlich diese Geschäfte auch der Gemeindeversammlung vorlegen können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Planungskredit im Budget zu belassen, damit wir da auch entsprechend vorausschauen und planen können. Selbstverständlich dürfen Sie über die Geschäfte, die da kommen, an der Gemeindeversammlung abstimmen.

Der Vorsitzende

Wir bereinigen diesen Punkt. Wir haben den Antrag des Gemeinderates auf Belassen des Planungskredits von CHF 100'000 im Budget und wir haben den Rückweisungsantrag von Jakob Hösli zu diesen CHF 100'000. Ich nehme den gemeinderätlichen Antrag voraus.

Das erste ist das grössere Mehr. Sie haben die Budget-Investitionsrechnung in diesem Punkt unverändert belassen.

Ich frage Sie an, ob es zur Budget-Investitionsrechnung weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Wir haben die Budget-Investitionsrechnung also beraten.

Wir kommen zur **Genehmigung des Budgets**.

Sie haben das Budget 2022 einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung 2022 und die Budget-Investitionsrechnung 2022.

Abschliessend frage ich Sie an, ob das Wort zum **Finanzplan 2023–2026** gewünscht wird. Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Sie finden die Finanzplanung auf den Seiten 148 bis 150 im Memorial. Das Wort ist frei.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Sie haben das stillschweigend getan.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2023–2026 stillschweigend zur Kenntnis.

Ich danke Ihnen für die Genehmigung dieser wichtigen Arbeitsgrundlage für das nächste und die weiteren Jahre. Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für das genaue Hinschauen und die Rückenstärkung zu dieser Finanzplanung. Ich bedanke mich beim Gemeinderat und der Geschäftsleitung für die anspruchsvolle Planungsarbeit und allen Angestellten an dieser Stelle für den schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen, die Sie zur Verfügung stellen.



Traktandum 19

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2022

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 151 im Memorial.

Erwägungen des Gemeinderates

Nach der Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2 Prozentpunkte auf das laufende Jahr verfügt die Gemeinde Glarus über die tiefste Steuerbelastung im Kanton und über eine durchschnittlich tiefere Steuerlast als vor der Gemeindefusion.

Angesichts der aktuellen finanz- und entwicklungspolitischen Herausforderungen soll der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022 bei 61 Prozent belassen werden. Das jetzt gerade verabschiedete Budget für das Jahr 2022 baut auf diesem Steuerfuss auf.

Antrag des Gemeinderates die Gemeindeversammlung:

Aufgrund der Erläuterungen und Ausführungen im Memorial sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragen der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission den Stimmberechtigten übereinstimmend, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 61 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Das Wort zum Steuerfuss 2022 ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022 auf 61 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen.



Schlussworte und Dank

Wir haben es geschafft. Herzlichen Dank für Ihre Disziplin.

Ich danke Ihnen allen, sehr verehrte Stimmberechtigte, besonders allen Votantinnen und Votanten, herzlich für den lebendigen und konstruktiven Austausch und für Ihr engagiertes Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Einen besonderen Dank richte ich an meine Kollegin und meine Kollegen im Gemeinderat für das intensive und lustvolle Ringen um die beste Lösung und die gute Teamleistung heute Abend.

Gerne verbinden wir unseren Dank für Ihr heutiges Erscheinen und Ihr Engagement mit einem kleinen vorweihnachtlichen Geschenk. Jeweils am Freitag, 3. Dezember, ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. An diesem Tag kommen die traditionellen Grittibänze etwas anders daher als sonst: Sie haben nur einen Arm oder nur ein Bein oder sitzen im Rollstuhl oder sind sonst irgendwie anders. Pro Infirmis und "d'Glerner Begge" setzen an diesem Aktionstag ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft, welche die Vielfalt der Menschen als Stärke anerkennt. Denn: Wir sind alle anders. Und trotzdem sind wir alle "usem gliiche Teig gmacht". Ich bedanke mich bei Pro Infirmis und "d'Glerner Begge" sehr herzlich für das Engagement, das mittlerweile weit in die Schweiz hinausstrahlt. Wer hat's erfunden? Im Glarnerland! Die Mitglieder des Gemeinderates überreichen Ihnen am Ausgang bereits heute einen dieser besonderen Grittibänze.

Aufgrund der Coronavirus-Situation verzichten wir auf die Verlängerung der Polizeistunde. Ich bitte Sie, auch bei anschliessenden Treffen entsprechend vorsichtig zu sein und Abstand zu halten.

Am Ende der Versammlung bitte ich Sie nochmals um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Zur Umsetzung des Coronavirus-Schutzkonzepts gehört, dass ich nun zusammen mit Ihnen das Verlassen der Halle organisiere. Warten Sie dann bitte auf mein Zeichen, um dann sektorweise durch einen dieser Ausgänge die Halle zu verlassen:

Ausgang 1: Hauptausgang der Turnhalle Buchholz in Ihrem Rücken

Ausgang 2: durch den Geräteraum südwärts

Ausgang 3: durch den Nord-Ausgang auf den Sportplatz, ebenfalls in Ihrem Rücken

Auch das Verlassen der Halle geschieht mit Schutzmaske. Bitte legen Sie die Schutzmaske erst nach Verlassen des Schulareals ab. Bitte bleiben Sie nach meiner Verabschiedung und dem Schlussapplaus sitzen. Ich werde Sie dann sektorweise zum Verlassen der Halle auffordern.

Im Namen aller Gemeindeverantwortlichen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Danke, dass Sie heute unsere Gemeinschaft gesucht haben. Ich freue mich, Sie bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erkläre die Herbst-Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus als geschlossen. Herzlichen Dank.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Glarus, 26. November 2021

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Christian Marti

Markus Rhyner